

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 6.50 „ 3.40 „ 1.70			
„ „ „ „ Ausland: „ 9.10 „ 4.70 „ 2.35			
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Wirtschaftsgeographie. — Schweizerischer Gymnasiallehrerverein, Jahresversammlung 5.—7. Oktober in Basel. III. — Besoldungsfragen im Kanton Bern. — Das zürcherische Besoldungsgesetz vor dem Kantonsrat. — Traugott Wartenweiler. †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 18.
Empfehlenswerte Jugendschriften.

Krankenkasse des S. L. V.

Anmeldungen an das Sekretariat, Zürich 1, Schipfe 32.

Elektrische Pianos

Spezialfirma **A. EMCH**, Montreux

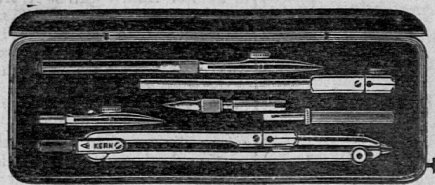
Neue und Occasion-Pianos. 44

Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Vertreter überall gesucht.

Kern
AARAU

Präzisions-Reisszeuge
in Argentan 466



Kataloge gratis
und franko

In allen besseren opt. Geschäften und Papeterien erhältlich.

Gegründet 1819

Telegramm-Adresse:

Kern, Aarau

Telephon 112

Nach überstandener Grippe

Ist für die Genesenden

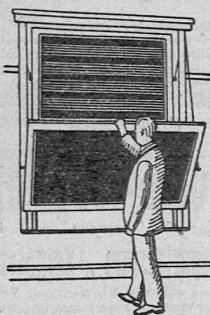
ELCHINA

das beste Stärkungsmittel,
eine Neubelebung für den
ganzen Körper und eine
Kräftigung für Magen, Darm, Herz, Blut und Nerven. 694/2

Flasche à Fr. 3. — in den Apotheken.

Minerva Maturität

Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung.



GEILINGER & Co.
WINTERTHUR

WANDTAFELN
BIBLIOTHEK-
ANLAGEN
MUSEUMSSCHRÄNKE

Man verlange Prospekte. 656

Vervielfältigungen

und Schreibarbeiten für jeden Zweck in unbegrenzten Auflagen: Hand- und Maschinenschrift. Spezialität: **Notenvervielfältigungen** (Lieder, Partituren), keine schmierigen Hektographenabzüge. — Verlangen Sie Muster.

Vervielfältigungsbureau Aarau
Metzgergasse 76 670 Telephon 7.25



Humanistische und technische **Maturität**. — Handelsschule. — Moderne Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat — Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle Ernährung. — Mässige Preise. 58

Ofenfabrik
Sursee

LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde,
Geschirre, Waldherde
Kataloge gratis 590

Samt u. Plüsch

Grösste Farben-Sortimente

S. Gmde, Waaggasse 7
(beim Paradeplatz) Zürich. 690

Durchschlag-Papier

empfehlen in verschiedenen Sorten
O. Hartmann & Cie.,
Zürich 1, Sihlstrasse 61.

Für Fortbildungsschulen!

Führer, K. Geschäftsbriefe,
Geschäftsaufsätze, Post-
und Eisenbahnformular-
lehre Fr. 1.50
In Partien ab 12 Expl. à
Fr. 1.20

Nüesch, Th. Wechsellehre
für Fortbildungsschulen
Fr. —.80
In Partien ab 12 Expl. à
Fr. —.60

Wiget, G. Vaterlandskunde
f. Schweizerjünglinge. Ein
Merkbüchlein für Fortbil-
dungsschüler Fr. 1. —

Wiget, G. Vaterlandskunde.
Ein Handbuch für Lehrer
an Fortbildungsschulen
broschiert Fr. 4.50
gebunden „ 5. —

Verlag: **Fehr'sche Buchhandlung**
St. Gallen. 709

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags** mit der **ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Bezirkskonferenz Münchwil. Letzte Gelegenheit zur Erledigung der Quästorats- und Kuratorgeschäfte Sonntag, den 10. Nov., 2—4 Uhr, im „Konstanzerhof“ in Wil.

In grosses Privatinstitut der deutschen Schweiz wird auf Neujahr, event. Frühling 1919, gesucht:

Lehrer für darst. Geometrie, Physik und Chemie
als Hauptfächer,
Mathematik und Naturwissenschaften
als Nebenfächer.

Absolvent der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich und erfahrener Pädagoge bevorzugt.

Anfragen und Bewerbungen mit Diplom und Zeugnisabschriften sub Chiffre L 716 Z an **Orell Füssli - Annoncen, Zürich**.

Kauft für die Schweizer Jugend nur Schweizerbücher!

Schweizer Kinderbuch.

Von † J. Hardmeyer-Jenny. Zweite vermehrte Auflage. Zwei Bände. I. Teil für Kinder von 7—10 Jahren, II. Teil von 10—14 Jahren. Mit zahlreichen Abbildungen und farbigen Umschlagbildern. Hübsch gebunden je Fr. 4.80.

Peterli am Lift.

Von Niklaus Bolt. 3. Auflage. 8.—13. Tausend. Mit 20 Zeichnungen von Rudolf Minger. Gebunden Fr. 3.60. Eine reizende Geschichte für Knaben von 10—14 Jahren.

Der Zirkustoni.

Von Ernst Eschmann. Mit Buchschmuck. Gebunden Fr. 3.60. Dieses eben in zweiter Auflage erschienene Buch wird von der Nationalzeitung als Volltreffer bezeichnet, und das Berner Tagblatt erklärt, dass es verdiente, eines der beliebtesten Jugendbücher zu werden. Für Knaben von 10—14 Jahren.

Märchen und Träume.

Von Felix Beran. Buchschmuck von Suzanne Recordon. In Pappband 3 Fr.

Schweizer Märchen.

Für die Jugend erzählt von Leo Melitz. Mit 3 farbigen Vollbildern und 10 Illustrationen im Text. Elegant gebunden in Ganzleinen Fr. 3.50.

Hannas Ferien.

Eine Erzählung für Mädchen von 8—12 Jahren von Lily von Muralt. Zweite Auflage. Geb. Fr. 2.50. Das Buch bietet unsern Mädchen grosse Freude, aber auch viel Belehrung.

Geschichten zum Vorerzählen.

Für Schule und Haus. Gesammelt von Rosa Klinke-Rosenberger. In Pappband 5 Fr. Erzählungen, Märchen und Sagen von Andersen, Dehmels, Jegerlehner, Rosegger u. a. Für Kinder von 9—12 Jahren.

In treuer Hut.

Von Maria Wyss. 3. Auflage. Geb. Fr. 3.50. Für Mädchen von 10—15 Jahren. Eine der liebsten Erzählungen, die in neuerer Zeit für die Jugend geschrieben wurden.

Allezeit hilfbereit.

Von Maria Wyss. 2. Auflage. Geb. Fr. 3.50. Für Knaben und Mädchen von 10—15 Jahren. Ein edler, christlicher Sinn durchweht alles; ein wahrhaft gutes Buch.

Zu beziehen in jeder Buchhandlung oder direkt vom Verlag: **Orell Füssli in Zürich**.

Offene Lehrstelle.

An der technischen Abteilung der Bündnerischen Kantonschule in Chur ist durch Demission des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle für mathematische Fächer, vornehmlich algebraisch-analytischer Richtung, frei geworden und wird hiemit zur sofortigen Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Für die Wahl fallen nur Bewerber in Betracht, die sich über abgeschlossene Hochschulbildung und wenn möglich auch über erfolgreiche praktische Betätigung im höheren Lehramt ausweisen können. Dieselben haben in der Anmeldung auch allfällige andere Fächer anzugeben, in denen sie zu unterrichten in der Lage wären.

Der Gehalt beträgt gemäss Gehaltsliste 4500 bis 6000 Fr. bei höchstens 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Die Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Bewerber wollen ihre Anmeldung, mit Beschreibung des Lebenslaufes und Bildungsganges unter Beigabe von Zeugnissen und einer ärztlichen Bescheinigung über ihre Gesundheit bis 15. November a. c. dem Erziehungsdepartement unterbreiten.
Chur, den 5. November 1918.

Das Erziehungsdepartement:
Walser.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren. Reparaturen, Umänderungen von ältern, schlecht passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. **Mässige Preise.**

F. A. Gallmann, Zürich I,
Löwenstrasse 47, beim Löwenplatz.

121

Pianos

liefert vorteilhaft
auch gegen bequeme
Raten 215

F. Pappé Ennemoser
Bern
Kramgasse 54

55 Gewähre u. besorge Darlehen. Näheres: Postlagerkarte Nr. 451, St. Gallen 1.

Virtuose Klavier - Technik

erreichbar für jedermann durch das
Fingersportsystem „Energetos“.

Heilt jede schwere Klavierhand. Vollerersatz für stundenlange Fingerübungen. Begeisterte Zeugnisse. Ein schweiz. Lehrer schreibt:

„Ihr Wunderbüchlein... eine grosse Tat!“
Oblig. Einführung der „Energetik“ an verschiedenen Konservatorien bevorstehend. Preis des Buches Fr. 7.—.
Bei Nachbezug für Schüler 10% Rabatt.
Prospekt kostenfrei. Einführungsschrift gegen 40 Rp. in Marken vom

Energetos-Verlag, Zollikon b. Zürich
Flurstrasse. 524

Überzieher

verwechselt a. d. Tribüne i. Kantonsratssaal. Bitte um Austausch bei 713

Ochsner, Oerlikon.



Für 2 Franken

liefere ich wieder 1 Dutzend hübsche Neujahrskarten mit Kuverts, Name und Wohnort des Bestellers bedruckt.
715 **Druckerei Ed. Wigger, Luzern.**
Suche noch einige seriöse Wiederverkäufer.

Solange Vorrat

liefere ich für Kartongekurse 9 kg Paket 714

Abfallkarton

in Stücken von 15 cm—45 cm Breite und in passender Stärke à Fr. 5.30.

Schulhefte

in Wachstuch oder Künstlerleinen 5 mm kariert, gute Papierqualität, Grösse 22×17 cm à 24 Blt. = 85 Cts., à 36 Blt. = 1 Fr., 48 Blt. = Fr. 1.15, 72 Blt. = Fr. 1.70, 96 Blt. = Fr. 2.10.

Zu beziehen bei
G. Mösch, Buchbinder, Flawil.

Im Verlag Orell Füssli früher erschienen:

Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich.

Von Professor Dr. J. C. Bluntschli.
2. Auflage. 10 Fr.

Zu beziehen in jeder Buchhandlung oder direkt durch den Verlag **Orell Füssli, Zürich**.

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu verhüten, sind alle

ABONNEMENTS - ZAHLUNGEN

an **Orell Füssli, Verlag, Zürich, Postscheck- und Girokonto VIII/640** zu adressieren.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

10. bis 16. November.

- 10. † Moritz Schreber 1861.
- † A. Stübel, Geol. 1904.
- 11. † F. v. Kobell, Min. 1882.
- † Alfr. Brehm 1884.
- 12. * A. J. Kerner v. Marilaun 1851.
- * Karl Dove, Geog. 1863.
- 13. * J. St. Kubary, Ethnog. 1846.
- 14. † G. W. v. Leibniz 1716.
- 15. † Joh. Kepler 1650.
- * Fr. W. Herschel 1738.
- 16. * J. L. d'Alembert 1767.

Es muss der Erziehung das Schwerste sein, einen Charakter nicht in eine Form zu pressen, ihn so zu bilden, dass er schön handelt aus Freude daran, nicht aus dem dünnen Bewusstsein des Müssens, um vor der Welt gerecht zu sein.

M. Koch, Wanderschaften.

Wintersonne.

Im Sommer, als Mohn und Kresse Flammend in Blüte standen, Als die Sonne glühend die Welt [überschien, Da hielt ich auch meine Seele Offen, wie gold'ne Schale, Sie mit Glut zu füllen, der Sonne [hin.

Und wenn nun der Winter trübe Sinnend ins Land will ziehen, Und mit düster'm Nebel die Welt [überspinn, Wenn bange die Zeiten fließen — Dann aus der gold'nen Schale, Des vergangnen Sommers süsse [Fülle rinnt.

Maria Aebli.

Der geistig Träge, der bloss das von andern Überlieferte mec nisch wiederholen mag, wird eines Berufes niemals froh.

E. Meyer.

Wie einfach wäre doch alles, wenn die Menschen nur etwas vernünftiger sein wollten.

Latzko.

Briefkasten

Hrn. H. B. in Z. Wir erwarten zuges. Art. über die akt. Frage des R. U. — Hr. J. F. in K. Das Fragenschema ist zur einheitl. Erhebung über Bes.-Verhältnisse bestimmt. — Frl. C. L. in Z. Die Zürcher Bibel erscheint demnächst in zweiter Aufl. — Hr. K. R. in M. Drucksachen sind z. Z. sehr teuer; sehen Sie sich vor. — Hr. J. G. in H. Nehmen Sie Gerlach's fröhl. Rechenstunden. — Hr. J. M. in R. Wenden Sie sich an das Pestalozzianum. — Hr. M. B. in H. Wir können keine Bücher anzeigen, die uns nicht bekannt sind. — Krankenkasse. Alle Mittell. u. Anfragen an das Sekretariat des S. L. V. — **Lehrerkalender** sollten Gemeinde- oder Schulhausweise zusammen bestellt werden.

Wirtschaftsgeographie.

Neuen Ideen fällt es oft schwer, gegen das Gewohnheitsrecht des Bisherigen aufzukommen; Voreingenommenheit und Missdeutung ihres Gehaltes müssen sie in Kauf nehmen. Und soll ein neues Wissensgebiet im Unterrichtsplan der Schule Eingang finden, so darf es auf nur mässiges Entgegenkommen von Seite der bisherigen Fächer rechnen. Nicht anders ist es einst der Wirtschaftsgeographie ergangen. Selbst Fachvertreter stehen etwa noch unter dem Eindruck, dass sie den andern Richtungen der Geographie, der physischen, der politischen oder der Länderkunde nicht durchaus ebenbürtig sei. Unklaren Vorstellungen mag sie als ein unfroher, prosaischer Ausschnitt aus dem Alltag, als blosser Produktions- und Verbrauchsstatistik, als eine suspekter Krämergeographie erscheinen. Unsere Zeit ist über solche Urteile hinweggegangen und hat der Wirtschaftsgeographie im Unterricht einer Reihe von Mittelschulen Eingang verschafft. — Der Mensch entwächst immer mehr den idyllischen Verhältnissen von ehemals, da er im beschaulichen Selbstgenügen in engumgrenztem Bezirk wirkte. Wohl oder übel ist er in den beschleunigten Rhythmus unseres Erwerbslebens hineingezogen worden; er sieht sich vor Fragen gestellt, die weit über seinen kleinen Kreis hinausreichen, die das Wirtschaftsleben des ganzen Volkes und seine besondere Stellung im Welthaushalt berühren. Der wirtschaftsgeographische Unterricht gibt dem Volksgenossen die Einsicht in die Volkswirtschaft, in die Bedeutung und das Ineinandergreifen der einzelnen Arbeitsgebiete und dient so vorerst einem hervorragend praktischen Zwecke. Aber keinesfalls ist es diese offenkundige Nützlichkeit allein, die heute der Wirtschaftsgeographie so starke Sympathien sichert. Es ist der geistige Gehalt, der auch in einer vorwiegend materiell gerichteten Zeit über den bleibenden Wert entscheidet; all das, was über bloss nützliche Kenntnisse hinaus den Suchenden zur Erkenntnis führt. Die Wirtschaftsgeographie erschöpft sich nicht in der statistischen Aufgabe, einem Individuum oder einem ganzen Volke das tägliche Brot zu detaillieren. Sie untersucht, wie das Zusammenwirken aller Naturverhältnisse dem Menschen eine von Ort zu Ort verschieden ausgestattete Wohn- und Arbeitsstätte bietet, und wie dann wieder der Mensch seine Tätigkeit der besondern Gunst oder Ungunst seines Wohnraumes anpasst. So erwächst aus dem innigen Hineinleben des Menschen in die Eigenart seines Heimatbodens ein farbenreiches und umfassendes Gesamtbild von Natur und Wirtschaft. Die Wirtschaftsgeographie kann so wie in einem krönenden

Abschluss die geographischen, naturwissenschaftlichen und historischen Kenntnisse zusammenfassen.

Einige naheliegende Fälle aus unserem Lande mögen darlegen, wie ein einziges Wirtschaftsproblem in viele andere Gebiete hinübergreift und in seiner Vielseitigkeit eine kleine Welt für sich bildet. Der Bodenbau ist heute nicht mehr der wirtschaftliche Rückhalt unseres Landes; aber er wird immer noch als bestes Beispiel aufgerufen für die enge Abhängigkeit des wirtschaftenden Menschen von seiner Naturumgebung. Es liegt nur zum kleinsten Teil an der besondern Neigung oder an der Willkür eines einzelnen oder einer Volksgruppe, wenn auf unserer beschränkten Wohnfläche von Ort zu Ort die Bodennutzung sprunghaft ändert. Die Verschiedenheit der geologischen Grundlage, der Bodenart, der Boden-neigung, der Wärme- und Feuchtigkeitsmenge und das verschiedenartige Zusammenwirken dieser Faktoren bedingt in erster Linie das vielfarbige Mosaikbild der Bodennutzung, vom Korn- und Weinbau der begünstigten Striche zum Wiesenbau und zum Weidgang in kühlfeuchten Landesteilen. Der Rückgang des Getreidebaues in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts infolge des erleichterten Verkehrs bedeutet eine genauere Anpassung an das Klima unseres Landes und einen Schritt näher zur grossen Weltarbeitsteilung, wie sie vor dem Kriege im Gange war. Fabrik- und Hausindustrie zogen die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte an sich und drängten zum arbeitsparenden Wiesenbau und zum Weidebetrieb. Der Arbeitermangel auf dem Land förderte die Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen, die nicht in erster Linie für unsere mittleren und kleinen Bauerngüter, sondern für den ausländischen Grossgrundbesitz bestimmt schienen. Der steigende Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen förderte wieder unsere heimische Maschinenindustrie. Die Wandlungen des Getreidebaues im Lauf der Jahrhunderte gehören zum Anziehendsten in der Kulturgeschichte unseres Landes. Infolge der ungenügenden und unsichern Zufuhr vor dem Bau der Bahnen war man genötigt, Korn in klimatisch ganz ungeeigneten Landstrichen zu pflanzen. Es gehörte in Kriegszeiten zu den freundeidgenössischen Mitteln, durch eine Kornsperr den Nachbarn auszuhungern, um ihn nachgiebig zu stimmen. In Landschaften einer altväterischen Lebenshaltung, in Hochtälern der Alpen, baut man heute noch Korn in Höhen, wo die Ernte nicht mehr lohnt, und wo die Frucht auf Holzgerüsten fertig gedörft werden muss. Hier spricht das Gefühlsleben in die Wirtschaft hinein, die altehrwürdige Überzeugung, dass ein rechter Bauer eigenes Brot essen müsse. Unsere Kriegsverordnungen

stören nun das Bild der naturgemässen Verteilung der Anbaufläche; sie führen den Anbau zurück in Gegenden, wo er vor Jahrhunderten üblich war. Unterwalden z. B., vor dem Krieg ein grünes Land, prangte diesen Sommer wieder im Gold der Kornfelder; die ungewohnte Arbeitsweise mag unter der jüngern Generation nicht wenig Verlegenheit geschaffen haben, in dem Lande, das doch vor Jahrhunderten Überschüsse von Korn auf den Markt von Luzern brachte. Die Jahre nach dem Kriege werden lehren, ob der Wille zur Selbstversorgung den Getreidebau da aufrecht hält, wo die natürlichen Verhältnisse und eine verständige Arbeitsteilung das Wiesland und die Viehhaltung begünstigen. Das hängt im übrigen ebensosehr von der künftigen Gestaltung der Weltwirtschaft ab wie von der Lage der Dinge innerhalb unserer Grenze.

Eine zeitgemässe Sorge müht sich um die Ausnutzung der Wasserkräfte. Mit Minimal- und Maximalleistung in Pferdestärken. Tourenzahl und Spitzenkraft allein vermag man das vielseitige Problem nicht zu meistern. Die Übersichtskarte unserer Kraftwerke bietet an sich schon Anhaltspunkte für die Oberflächengestalt des Landes. Die Anlagen in den Alpen knüpfen sich meist an die Stufen im Längsverlauf des Haupttales und an der Mündung der Seitentäler, im Jura an die Querdurchbrüche der Klusen; die grossen Werke am Rhein nützen die „Laufen“ oder „Gewilde“ aus. Die Werke mit geringer Wassermenge, aber grosser Druckhöhe finden sich vorwiegend im Gebirge; den Anlagen an den Mittellandflüssen und am Rhein steht viel Wasser, dafür ein nur geringes Gefälle zur Verfügung. Wo der natürliche Wasserhaushalt des Baches oder Flusses nicht eine regelmässige Betriebskraft sichert, greift der Mensch souverän in das Naturwalten ein; durch Staubecken im Quellgebiet schafft er einen Ausgleich in den jahreszeitlichen Schwankungen, ähnlich wie schon die gewaltige Wasserreserve in den Gletschern den Ausgleich während jahrzehnte- und jahrhundertelanger Klimaschwankungen verbürgt. Die Staubecken erfüllen nebenbei die wichtige Aufgabe, Hochfluten aufzunehmen und abzdämpfen, gleich den natürlichen Seebecken. Eine ganze Reihe unserer Seen, auch der grössten, sind durch Schleusenwerke am Ausfluss zu künstlichen Staubecken umgewandelt, deren Wasserhaushalt nun ebensosehr vom willkürlichen Eingreifen des Menschen als von allen natürlichen Faktoren abhängt. Die Frage der Kraftnutzung klärt sich nur im Zusammenhang mit Orographie und Klima unseres Landes, dem Wasserhaushalt der Flüsse und den technischen Möglichkeiten, in die Naturverhältnisse ändernd einzugreifen. Sie ist von höchster volkswirtschaftlicher und politischer Bedeutung, da die Kraftwerke uns aus der unbedingten Abhängigkeit von der fremden Kohlenzufuhr erlösen und jede Art von Selbständigkeit stärken helfen. Mit Bedauern sieht man zu, dass diese Vorteile nur durch das Opfer von so viel landschaftlicher Schönheit und Unberührtheit erkaufte werden können. In der Entwick-

lung der Kraftwerke, von der Poesie der Mühle am Bach bis zum Sausen der Räder im modernen Turbinenhaus liegt ein Stück Menschheitsgeschichte; sie eröffnet den Ausblick in jene Zukunft, da der Mensch die Wandlung vom zufälligen Gast zum Herrn seines Bodens und seiner Naturkräfte vollzogen hat.

Die vorstehenden Gedanken sind nur einem ganz kleinen Ausschnitt unseres Wirtschaftslebens entnommen; jedes neue Problem eröffnet neue Beziehungen zu den natürlichen Grundlagen und zu der Art und den Bedürfnissen des Menschen; man denke etwa an die Existenzbedingungen, geographische Verbreitung und Zukunftsmöglichkeiten unserer Industrien und ihre Rückwirkung auf das wirtschaftende Volk. Eine ganze Welt baut sich hier auf, zu der die gesamte Natur und der Menschengestalt die Bausteine liefern. Und weiterhin dringen wir vor zu den grossen Aufgaben der Weltwirtschaft und betrachten unsere kleinen heimischen Verhältnisse im Zusammenhang mit dem Weltganzen; von diesem höhern Standpunkt aus suchen wir die Einsicht in die wirtschaftliche Lage und die Zukunft unseres Landes zu gewinnen.

Keine Frage: über Dinge wie die Weltstellung der Schweiz, die Leistungen ihrer Volkswirtschaft und die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit herrscht heute noch, trotz aller Aufrüttelung durch die Kriegsfolgen, eine nahezu unbegrenzte Ahnungslosigkeit sogar da, wo man sich das durchaus nicht mehr gestatten dürfte. Darin viel mehr als in üblem Willen liegt ein Grund der Zerrissenheit und der gegenseitigen Vorwürfe über Zeiterscheinungen, die zu ändern ausserhalb unserer Macht steht. Die tüchtigsten und einsichtigsten Führer sind in ihrem Handeln gelähmt, wenn sie nicht Rückhalt finden an einem Volk, das die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Notwendigkeiten versteht. Vereinzelte Kenntnisse, wie man sie im Notfall aus einem statistischen Jahrbuch zusammensucht, genügen nicht; es braucht ein völliges Hineinfühlen in den gewaltigen Mechanismus der Weltwirtschaft, in dessen Räderwerk unser Land eingereiht ist und sich mitbewegen muss. Der verschärfte Wettbewerb der kriegführenden Völker in kommender Friedenszeit wird auch uns zu besserer Schulung in wirtschaftlichen Angelegenheiten zwingen. Man könnte also gelassen abwarten, bis der Wirtschaftskampf auch den Zaudernden keine Wahl mehr lässt. Dann dürfte es aber schon reichlich spät sein, das Versäumte noch einzuholen.

O. F.

Das Grundprinzip des Besoldungswesens der Zukunft wird darin bestehen, dass zwar nach wie vor der persönliche Gehalt des Beamten, unabhängig von seinem Familienstand und seinen Vermögensverhältnissen, die Entschädigung für die Inanspruchnahme seiner Arbeitskraft, die mit der dienstlichen Stellung verbundene Verantwortlichkeit und die dadurch bedingten Aufwendungen darstellt, zugleich aber durch Bewilligung von Zulagen neben dem Gehalt die Eingehung einer Ehe und die Gründung einer Familie mit grösserer Kinderzahl erleichtert wird. (Oberbürgermeister Dr. v. Borscht, München).

Schweizerischer Gymnasiallehrerverein, Jahresversammlung, 5.—7. Oktober, 1918 in Basel. III.

3. Verein schweizerischer Geschichtslehrer. Ein zahlreiches Publikum hatte sich in dem Saal (Aula des Gymnasiums), der durch das pathetisch wirkungsvolle Wandbild Paul Burckhardts einen starken Akzent erhalten hat, eingefunden. Denn die Person des Vortragenden, wie das Thema übten gleichermaßen Anziehungskraft an. Prof. Dr. Wernle, der Basler Kirchenhistoriker, sprach über „Voltaire und Rousseaus Aufnahme in das Geistesleben ihrer schweizerischen Zeitgenossen.“ Man spürte dem Vortragenden an, dass er auf Grund eines reichen Materials sprechen konnte, denn der Einfluss der beiden Koryphäen der französischen Aufklärung auf hervorragende Schweizer des 18. Jahrhunderts, jeder in seiner Art stark und doch wieder höchst verschieden, wurde durch Briefe und andere zeitgenössische Quellen anschaulich geschildert. Ein ganzes Stück schweizerischen Geisteslebens zog an uns vorüber vertreten durch die bedeutenden Köpfe der wichtigsten Schweizerstädte. Wie hübsch z. B. die verschiedene Art, in der Isaak Iselin von Basel auf die beiden Franzosen reagierte. Am Schluss des Vortrags stand die Persönlichkeit Pestalozzis, der stärkste Widerhall, den Rousseaus Stimme in der Schweiz gefunden hat. In Vertretung des am Erscheinen verhinderten Präsidenten sprach Hr. Dr. Schaub von Basel dem Vortragenden den Dank der Versammlung für den reichhaltigen und interessanten Vortrag aus. H.

4. Der altphilologische Fachverband, der erst seit einem Jahr besteht, bot seinen Mitgliedern in der Sektionssitzung (5. Okt.) ein besonders reiches Programm, das bewies, wie fruchtbar das Prinzip der Dezentralisation an solchen wissenschaftlichen Vereinigungen ist. Übrigens war durch die Anordnung der Vortragszeiten nach Möglichkeit dafür gesorgt, dass auch die Verhandlungen verwandter Sektionen besucht werden konnten. — Geschäftliches hatten die Altphilologen kaum auf der Tagesordnung, als etwa die Konstatierung einer leeren Kasse. Um so reicher war der wissenschaftliche Ertrag. Für die Schüler des Altmeisters der Sprachwissenschaft in Basel, Hr. Prof. Jakob Wackernagel, war es ein auserlesener Genuss, von ihrem verehrten Lehrer ein Musterbeispiel sprachgeschichtlicher Einzelforschung zu empfangen. Durch eindringendste Prüfung der Sprachformen wurde die Echtheitsfrage einer lateinischen Inschrift, der sog. Columna rostrata des Duilius, zu einem evidenten Abschluss gebracht. Eine sehr schöne Gabe bot Hermann Hitzigs Nachfolger in Zürich, Hr. Prof. E. Howald, mit seinem weitausschauenden Vortrag über das Verhältnis von klassischer Philologie und Literaturwissenschaft, in dem als Ergänzung zur rein historischen Betrachtungsweise des Materials der Antike die ästhetisch-philosophische Durchdringung begrüsst, ihre Möglichkeiten aufgezeigt und zugleich ihre Schranken abgesteckt wurden. Hr. Prof. Stroux (Basel) führte in temperamentvoller Weise die Kompositionsprinzipien vor, die das Metamorphosenbuch des Ovid durchziehen, und gab beachtenswerte Winke für eine fruchtbringende Auswahl und eine anregende Lektüre dieser bunten Sagensammlung in der Schule.

Nach dem Abendessen wurde die spezielle Altphilologentagung durch einen Vortrag des Basler Linguisten Prof. Niedermann, über die Spuren der Sprache des alten Ligurervolkes und das Problem ihrer geschichtlichen Stellung beschlossen. Wir wünschen der jungen klassisch-philologischen Sektion auch in kommenden Jahren so gewinnreiche Zusammenkünfte wie es die diesjährige war! B.

5. Verein schweizerischer Geographielehrer. Die Tagung wurde durch eine Exkursion im Basler Tafeljura eingeleitet, die unter der trefflichen Führung Hr. Dr. Paul Vossellers in Basel einen sehr gelungenen Verlauf nahm. Die Exkursionsteilnehmer trafen sich in Liestal, dem freundlichen basellandschaftlichen Hauptort, der sich als Zwieselsiedlung zwischen Ergolz und Orisbach darstellt. Das Wahrzeichen des Städtchens ist der im Osten sich erhebende Schleifenberg, dessen Aussichtsturm eine umfassende Alpenschau erschliesst. Über den Sichtenhof

stiegen wir zur Terrasse der Frenkenplateaux (500 m ü. M.) auf, die schon in vordeutscher Zeit besiedelt worden sind. Da droben liegen einsam auf solothurnischem Boden die zwei ländlichen Dörfer Nuglar und St. Pantaleon inmitten sattgrüner Wiesenründe, die von Kirschbaumkulturen ganz durchsetzt sind. Zur Zeit der Baumblüte muss die Gegend einen herrlichen Anblick gewähren. Während Nuglar römischen Ursprungs ist, ist Pantaleon wohl in christlicher Zeit als Wallfahrtsort entstanden und nach dem h. Pantaleon benannt worden, der unter Diokletian in Nikomedia den Märtyrertod erlitt. Auffällig ist die verschiedene Färbung der Ackerkrume, je nachdem das Verwitterungsprodukt vom Hauptrogenstein oder vom Malm stammt. Über eine steile, Laubwald tragende Malmkalkstufe stiegen wir in wohliger Herbstsonne zum über 200 Meter höheren Gempfenplateau auf, einer Rumpffläche, die seit dem Tertiär nur am Rande Zerstörung erfuhr. Hier oben bot sich uns eine herrliche Rundschau über die eigenartige, durch tiefe, enge und romantische Täler zerschnittene Tafeljuralandschaft. Dieser Teil des Jura wäre eine weite, gleichförmige Hochebene, hätten nicht zahlreiche Verwerfungen und die Erosion den ursprünglichen Zusammenhang zerstört. In südlicher Richtung steigt einer Mauer gleich der Faltenjura auf. Nach Norden hin gegen den Rhein gewahren wir ein Bild reiferer Zerschneidung. Es ragen die beiden dicht bewaldeten Grate des Wartenbergs bei Muttenz und des Adlers bei Pratteln, getrennt vom Plateau, in die Rheinebene hinein. Weiter draussen erhebt sich in verschwommenen Konturen das Massiv des Schwarzwaldes.

Das Gempfenplateau ist völlig baumlos, es zeigt nur rundliche Bewaldung. Es ist erst in alemannischer Zeit besiedelt worden, und da es wie die Frenkenplateaux am Wasser ist, von Industrialisierung freigebieben. Von Basels Einfluss ist in diesen einsamen und hochgelegenen Landschaften nichts zu verspüren. Die beiden Siedelungen Gempfen und Hochwald stammen aus alemannischer Zeit und liegen am alten Höhenweg Seewen—Gempfen—Gempfenstollen—Münchenstein, eine Route, die ehemals wie der häufige Flurname „am Baselweg“ beweist an Stelle des Birstalweges zur Reise nach Basel benutzt worden ist. Die Siedlung Gempfen zeigt typische Nestlage. Was die Hausform anbetrifft, ist das dreisässige alemannische Einheitshaus mit Wohnung, Scheune und Stall die Regel. Der Flurplan von Gempfen zeigt auffallend starke Güterzersplitterung. Güterzusammenlegung wird auch da zu einer rationelleren Bewirtschaftung des Bodens führen.

Im Geographischen Institut der Universität fand abends unter der Leitung des Präsidenten Prof. Dr. Aug. Äppli die Vereinssitzung statt. Prof. Dr. Felix Speiser in Basel sprach über: Geographie und Ethnologie. Seine tiefgründigen Ausführungen beleuchteten die Beziehungen zwischen dem Erdboden als dem Wohnraum des Menschen und seiner Kulturhöhe. Dabei wies er auf manche Fälle hin, die für die Unabhängigkeit der menschlichen Kultur von den naturgegebenen Faktoren zu sprechen scheinen, und es ist wohl richtig, dass dem Menschen eine höchst variable Kraft innewohnt, die ihm gestattet, sich bis zu einem gewissen Grade vom Einfluss der Natur auf seinen Kulturgang zu befreien. Bis jetzt ist der Einfluss der geographischen Grundlagen auf die Kulturhöhe eines Stammes nicht genügend erklärt; ebenso wenig durchschauen wir die Gründe des Stehenbleibens eines solchen auf niedriger Kulturstufe oder seines Aufstiegs zu hoher Entwicklung. Parasitismus, Hackbau und Pflugbau sind die drei Etappen, die das Menschengeschlecht im Laufe seiner Entwicklung durchschritten hat. Die geographische Forschung hat für die Ethnologie den Grund zu legen und die mannigfaltigen Beziehungen zwischen Boden und Mensch aufzuhellen, ganz besonders auch was den Verkehr anbetrifft, der von den geographischen Bedingungen ungemein beeinflusst wird. Flückiger wünscht die Drucklegung des Vortrages und weist darauf hin, dass die geographische Grundlage nur eine Komponente im Werdegang der menschlichen Kultur darstellt.

Hr. Prof. Dr. Rüetschi in St. Gallen stellt und beleuchtet den Antrag: Die kantonalen Schulbehörden

sollen ersucht werden, mit Bundesunterstützung an geeigneten Orten unter fachmännischer Leitung Fortbildungskurse in Heimatkunde und entsprechenden wirtschaftsgeographischen Erörterungen für Primar- und Sekundarlehrer zu veranstalten. Die Anregung wird im allgemeinen günstig aufgenommen und der Vorstand unter Beiziehung geeigneter Kräfte mit der weiteren Prüfung der Angelegenheit betraut. Präsident Äppli referiert über die vom Verein herausgegebene Diapositivsammlung für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. Bis anhin sind zwei Serien erschienen, die zusammen über 120 Bilder aus der Schweiz umfassen. Die erste Serie beschlägt Erosion, Verwitterung, Alluvion, Verbauungen, Gletscher und Lawinen, die zweite behandelt die Siedelungen. Bereits sind über 2700 Bilder abgesetzt worden, ein Beweis, wie sehr diese Sammlung, die nach und nach alle Teile der Erde umfassen wird, einem Bedürfnis entspricht. Die nächste Serie wird die Haustypen unseres Landes zur Darstellung bringen.

Auf Anregung des Schreibers dieser Zeilen veranstaltete am nächsten Tage, Sonntag früh, eine Schar Geographen eine im Programm nicht vorgesehene Exkursion, deren Leitung in zuvorkommendster Weise wieder Hr. Dr. Vosseler übernahm. Das Ziel war die weit ins Badische vorspringende Waldkuppe der Chrischona, die wir von Riehen aus erstiegen. Von der Terrasse der auf dem Kulm thronenden Missionskirche, aus der frommer Sang ertönte, während drüben im Elsass unablässig die Stimme des Krieges donnerte schweifte der Blick über das Rheintal zum Tafeljura, den wir gestern in genussreicher Höhenwanderung durchmessen, zum Faltenjura und zu den ewigen Alpen, deren Linien in den herbstlichen Schleiern fast verschwanden. Beim Niederstieg über Bettingen stiessen wir, wie beim Aufstieg über Riehen, auf bedeutende Lössablagerungen, jener äolischen Bildung eines Steppenklimas, welche die grosse Fruchtbarkeit weiter Striche unserer Erde bedingt. An geeignetem Punkte, wo der Blick ungehemmt über den weiten Rheingraben bis zu den Vogesen schweift und die Stadt in ihrer ganzen Ausdehnung sich dem Beschauer darbietet, orientierte uns unser sachkundiger Cicerone über die geographische Lage und Entwicklung Basels, dessen ältester Kern auf der Niederterrasse im Winkel zwischen Birsig und Rhein zu sehen ist.

Der dritte und letzte Tag unseres Baseler Aufenthaltes war dem Besuche des Museums für Völkerkunde gewidmet, das durch seine Reichhaltigkeit und sachgemässe Gruppierung der ausgestellten Objekte einen vorzüglichen Eindruck gewährt. Die Führung übernahmen in verdankenswerter Weise die HH. Professoren Speiser, Hoffmann-Krayer und Rütimyer. Auch die übrigen Sammlungen, vorab die geologische, fanden die Beachtung der Geographen. Eine Besteigung des Münsterturms, von dessen Plattform Hr. Dr. Vosseler weitere wichtige Aufschlüsse über das Werden der Rheinstadt, des goldenen Tors der Schweiz, gab, bildete den Ausklang der schönen Tagung, die neben der Erneuerung der freundschaftlichen Beziehungen, den Teilnehmern viel wertvolle Belehrung geboten hatte. *U.R.*

Besoldungsfragen im Kanton Bern.

Durch Annahme einer Motion (Düby) hat der Grosse Rat (8. Okt.) die Regierung eingeladen, auf die November-sitzung eine Besoldungsvorlage für die Beamten und Angestellten des Kantons, sowie Vorschläge über die Deckung der Ausgaben einzubringen, die mit der Bezahlung des staatlich besoldeten Personals: Beamte, Angestellte, Lehrer, Geistliche, verbunden sind. Rasch machten sich daher die Vorstände des B. L. V. und des B. M. V. in Verbindung mit den Sektionspräsidenten an die Arbeit, um der Regierung die Wünsche der Lehrerschaft zu unterbreiten. Nur eine durchgreifende Änderung im Besoldungs- und Steuerwesen, nicht Stückwerk, kann helfen. Darüber besteht Einigkeit. Die Mittel werden sich finden, wenn der Besitz richtig zur Besteuerung herangezogen wird. Zu einer Sozialreform gehört auch eine Bezahlung der Staats- und Gemeindebeamten, die diesen ermöglicht, ihre Familien

anständig durchs Leben zu bringen. Forderungen, die in Zahlen aufgestellt werden, müssen berechtigt sein, so dass sie verteidigt und mit aller Entschiedenheit bis zum Erfolg verfochten werden können. In der Besoldung der Primar- und Sekundarlehrer wird auf einen Unterschied von 1000 bis 1200 Fr. abgestellt (S. L. V., Delegiertenvers. Luzern); dabei sollen auch die Lehrer der Sekundarschule Naturalien oder entsprechende Entschädigung erhalten. Für Lehrer und Lehrerinnen ist gleicher Lohn anzusetzen. Grundsätzlich ist zu fordern, dass der Staat für Primar- und Sekundarschule die gesetzliche Besoldung (Grundgehalt, Alterszulagen, Kinderzulagen) ganz übernehme, wie dies die schweizerische Lehrerschaft schon auf das Gesetz von 1894 hin verlangt hat. Die Unterschiede in den Steuern für die Schule, in dieser Gemeinde gar keine, im Nachbarort 8‰, sind zu gross, als dass die Berechtigung dieses Postulates bestritten werden könnte. Schon im Grossen Rat haben sich Stimmen zu dieser Notwendigkeit bekannt. Wenn die Lehrer grosser Kreise, besonders der Sekundarschulkreise glauben, die gegenwärtige Beteiligung von Staat und Gemeinde an der Lehrerbeseoldung sei vorteilhafter, so zeigt das Vorgehen der Stadt Bern, dass sich leicht ein Weg finden lässt. Wichtig ist, dass die Lehrer auf dem Lande zu einer freien Stellung und einer anständigen Sicherung ihres Lebensunterhalts gelangen. Die Übernahme der Barbesoldung durch den Staat gibt die Möglichkeit dazu. An der Zeit ist es, dass der Staat der Lehrerversicherungskasse gegenüber seine Schuldigkeit tue und dass er auch für die Hinterbliebenen der Lehrer an Mittelschulen Sorge. Notwendig ist auch, dass der Kanton an die Kosten der Stellvertretung grössere Beiträge leiste und dass die Stellvertreter selbst besser bezahlt werden. Übernimmt der Staat die ganze Barbesoldung, so ist als weiterer Schritt wünschbar, dass der Grosse Rat die Besoldungen der Lehrer festsetze, wie er dies für die Beamten des Kantons tut; es ist doch eine mehr als merkwürdige Ungleichheit, dass der Grosse Rat für die Beamten und Angestellten des Kantons die Besoldungen bestimmt, dass aber für Teuerungszulagen an die Lehrer der Volksentscheid angerufen werden muss.

Indem die Vorstände des Bern. Lehrer- und des Bern. Mittellehrer-Vereins sich im Sinne der angedeuteten Ausführungen (Korr.-Bl. Nr. 6) an die Mitglieder wenden, legen sie ihnen auch die Notwendigkeit nahe, dass Mittel nötig sind, um die Forderungen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Dem kantonalen Vorstand soll darum die Befugnis erteilt werden, die nötigen Anordnungen zur Schaffung eines Agitationsfonds zu treffen. Um die Geldtendmachung der aufzustellenden Forderungen nicht zu verzögern, unterbreiten die beiden Vorstände der Urabstimmung nachstehende acht Postulate:

1. Trotz des Gesetzes über die Kriegsteuerzuschlägen ist die Revision des Lehrerbeseoldungsgesetzes vom 31. Okt. 1909 eine dringende Notwendigkeit. Der Grosse Rat hat diese Notwendigkeit anerkannt durch einstimmige Annahme a) der Motion Mühlethaler im November 1917, b) der Motion Düby über die Deckungsvorlagen für die gesamte Besoldungsverbesserung (8. Okt. 1918).

2. Mit der Revision des Lehrerbeseoldungsgesetzes von 1909 ist eine neue Besoldungsordnung für die Sekundarlehrer durchzuführen.

3. Die Besoldung der Primarlehrer und -lehrerinnen soll betragen: a) Barbesoldung 3000 Fr. und jährliche Alterszulagen (100 Fr.) bis zum Höchstgehalt von 5000 Fr. nach 20 Dienstjahren. (Darin ist die Entschädigung für Lehrerinnen der Elementarstufe für den Arbeitsunterricht inbegriffen.) b) Naturalien (Wohnung, 9 Ster Tannenholz, 18 Aren Pflanzland) oder Barentschädigung nach ortsüblichen Preisen; c) freiwillige Gemeindebeiträge (Ortszulagen); d) Kinderzulagen.]

4. Die Mindestbesoldungen der Lehrer und Lehrerinnen an Sekundarschulen sollen 1000 bis 1200 Fr. höher sein als die der Primarlehrer; im übrigen haben die Lehrer der Sekundarschulen Anspruch auf Alterszulagen, Naturalien, Ortszuschläge und Kinderzulagen wie die Primarlehrer.

5. Der B. L. V. verlangt grundsätzlich die Übernahme der gesetzlichen Barbesoldung der Primar- und Mittellehrer

(Grundgehalt, Alters- und Kinderzulagen) durch den Staat. Die Barbesoldung ist künftig durch den Grossen Rat festzusetzen. Die Gemeinden leisten ihrerseits a) die gesetzlichen Naturalien oder die Entschädigung nach ortsüblichen Preisen, b) wo dies durch die Verhältnisse geboten ist, Ortszulagen.

6. Der Staat leistet an die Lehrerversicherungskasse 4% der Prämie von der versicherten Besoldungssumme. Er zahlt angemessene Beiträge an die Witwen- und Waisenkasse der Mittellehrerschaft.

7. Der Staat übernimmt mindestens 75% der Stellvertretungskosten erkrankter oder Militärdienst tuender Lehrer der Primar- und Mittelschule. Die Stellvertreter sind nach der Woche zu entschädigen. Sowohl Primar- als Mittellehrer haben Anspruch auf vollen Besoldungsnachgenuss gemäss Art. 27, 2 und Art. 15 des Primarschulgesetzes von 1894.

8. Alle Mitglieder des B. L. V. sind sich bewusst, dass die Durchführung dieser Forderungen nicht ohne Anstrengung möglich ist. In dieser Erkenntnis erteilen sie dem K.-V. die Befugnis, die nötigen Anordnungen für die Schaffung und Äufnung eines Agitationsfonds zu treffen.

Das zürcherische Besoldungsgesetz vor dem Kantonsrat.

Wer am Montag (4. Nov.) einige Minuten nach 12 Uhr am Rathaus in Zürich vorbeiging, sah die Ratsherren das Haus verlassen. So früh fertig? Es soll im Saal nicht die beste Luft gewesen sein, und der Trost, das Besoldungsgesetz werde am Dienstag doch erledigt werden, lag auf vieler Lippen. Auch die Tagespresse vertröstete sich damit. Aber fertig beraten hat der Kantonsrat das Gesetz am Dienstag nicht, und die Folge wird wahrscheinlich sein, dass das Gesetz auf den 22. Dezember nicht zur Abstimmung bereit ist und damit erst im Januar vors Volk kommt, was für die Stimmung der Referendumsbürger nicht gerade vorteilhaft ist. Sachlich sei vorausgeschickt, dass der Kantonsrat in der Besoldungsberatung im ganzen eine wohlwollende Haltung eingenommen hat. Zahlen erschrecken zur Zeit weniger als auch schon, und in dem angenommenen Steuergesetz sieht man eine tröstende Helferin für die Staatsfinanzen. Die Berechtigung einer Neuordnung der Besoldungen bestritt niemand. Der Mehraufwand wird, wie der Referent der Kommission (Werder) ausführte, sechs Millionen erfordern; kommt noch die Gehaltsaufbesserung für die Lehrer der höhern Schulen und die Geistlichen hinzu, so wird der Finanzdirektor mit zehn Millionen zu rechnen haben. Die Eintretensfrage auf die Vorlage der Kommission wurde von keiner Seite beanstandet.

In der Einzelberatung kamen zunächst die Leistungen des Staates (s. Nr. 43) zur Sprache. Drei Dinge gaben hier zu reden: einmal eine vermehrte Beteiligung des Kantons an Ausgaben der Jugendfürsorge. Der Staatsbeitrag hierfür soll nicht bloss 50, wie die Vorlage sagt, sondern 75% ausmachen (Antrag Kaufmann, angenommen mit 81 gegen 48 Stimmen). Nicht ganz unberechtigt war der Einwurf, der Kanton habe keine Möglichkeit, die Ausgaben der Gemeinden zu überwachen; indes darf auf das Jugendamt hingewiesen werden, dass der Jugendfürsorge seine Aufmerksamkeit in erster Linie schenken wird. Zum zweiten kam der Wunsch nach staatlichen Beiträgen für den Bau der Lehrerwohnungen, die in kleinen Gemeinden nötig seien. (Antrag Gysler.) Da die Regierung nun einmal auf dem Standpunkt steht, es sei die Wohnung als Bestandteil der Lehrerbesoldung auszumachen (s. u. Schweden), so widersetzte sich die Erziehungsdirektion diesem Verlangen, da es ungleiche Behandlung der Gemeinden zur Folge habe, und der Finanzdirektor führte die Mehrbelastung des Staatshaushalts dagegen ins Feld. Die Vertreter der Lehrerschaft fanden für ihren Standpunkt, die Wohnung sei beizubehalten, Unterstützung bei den Abgeordneten der Landgemeinden. Nachdem die Kommission, dem Rückweisungsantrag gemäss, die Beitragsfrage nochmals erwogen hatte, kam sie,

weniger in salomonischer als in Verlegenheits-Weisheit, zu dem Antrag: „Der Regierungsrat kann steuerschwachen Gemeinden, in denen nur auf dem Wege des Wohnungsbaues eine Wohngelegenheit für Lehrer geschaffen werden kann, an die Erstellung der Lehrerwohnung einen Beitrag bis zu 30% der Baukosten ausrichten.“ Umsonst wehrte sich der Antragsteller gegen die Einschränkung, die in dem eingeschobenen Satz liegt; die grossen Gemeinden sind für die Lehrerwohnungen nicht mehr eingenommen, und der Rat stimmte dem Kommissionsantrag (73 gegen 31 St.) zu. Zu einer Erörterung des Fachlehrersystems auf der Sekundarschulstufe führte der Antrag (Dr. Vetter), es sei der Fachunterricht in den Kunstfächern in ähnlicher Weise wie der Unterricht in einer zweiten Fremdsprache vom Kanton durch Beiträge zu unterstützen. Zur Zeit hat die Stadt Zürich drei besondere Zeichnungslehrer und einen Gesangslehrer für die Sekundarschule; es ist begreiflich, dass sie an diese Lehrkräfte einen Staatsbeitrag wünscht. In dem kleinen Gefecht über die Wünschbarkeit von Fachlehrern für die Kunstfächer suchten die Vertreter der Stadt wenigstens den Beitrag für Lehrer des Zeichnens zu retten, wofür sie auch vom Land her Zustimmung fanden; allein in der schliesslichen Abstimmung fiel die ganze Anregung dahin. Die „Ungleichheit zwischen Stadt und Land“ hatte wieder einmal den Ausschlag gegen einen Antrag gegeben, der vieles für sich hatte. Die Erörterung darüber war freilich für Rat und Tribüne etwas breit, weshalb der Erziehungsdirektor daran erinnerte, dass nicht pädagogische Fragen, sondern die Besoldung der Lehrer zur Beratung stehe.

Mit der Diskussion über den Staatsbeitrag an den Bau der Lehrerwohnung hatte der Rat tatsächlich seine Stellung zu der Besoldung der Lehrer dahin bekundet, dass er für die „Wohnung“ als ausdrücklichen Bestandteil der Lehrerbekleidung nicht mehr zu haben sei. Der Sprecher der Lehrerschaft (Hardmeier) beschränkte sich auf den Ausdruck des Bedauerns über die Veränderung, hofft aber, die Lehrerschaft mache diesmal (mit der Entschädigung) kein schlechtes Geschäft. Es ist gut, dass die Gemeinden mit ungeteilten Schulen und manche andere ihre Lehrer wohnungsbereits haben, sonst könnte man nach Jahren auf dem Lande vielleicht anders denken als heute. Für den jungen ledigen Lehrer ist die Zulage an Stelle der Wohnung allerdings einträglicher, als die Wohnung, die er nicht immer leicht vermieten kann, da man nicht wisse, wann er heiraten und die Wohnung im Schulhaus selbst benützen wolle. Wie weit sich die Schlussbestimmung des Art. 9, wonach Gemeinden in der Zulage (für Wohnungsausfall) zwischen Verweser und definitiv gewählten Lehrern einen Unterschied machen können, für die Verweser fühlbar macht, werden die Gemeindebeschlüsse bald zeigen. Inzwischen vernehmen wir, wie der Erziehungsrat die Lehrerwohnungen einschätzt hat; diese Einschätzung gilt als Norm für die „Zulage“, welche die Gemeinde mindestens zu gewähren hat. Die Besoldungsansätze selbst geben nicht viel zu reden. Gegenüber dem Antrag der Kommission: Grundgehalt von 3800 Franken (Primarlehrer) und 4800 Fr. (Sekundarlehrer) mit zwölf Alterszulagen von je 100 Fr. ging ein Antrag (Heusser, Gossau) auf 4000 und 5000 Fr. mit dem Gedanken allerdings, dass Gemeindegulagen dann nicht mehr nötig wären. Mit dem Anzug, der Staat solle die ganze Lehrerbekleidung übernehmen, hatte der Antragsteller in der Kommission schon kein Glück gehabt; er findet auch im Rat, selbst vom Lande her, Widerstand, da die Gemeinden zu Lehrerwahlen auch etwas sagen wollen. Zulagen zu gewähren, könnten den Gemeinden nicht verwehrt werden. Für die Lehrer an ungeteilten Schulen, die zur Zeit eine ausserordentliche Zulage (200—500 Fr.) beziehen, bleibt der Fortbestand dieser Zulage nach einer Erklärung des Erziehungsdirektors gesichert. Widerspruchslos werden die Ansätze für die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen (120—170 Fr. die Jahresstunde) angenommen. Wie für Krankheit, so übernimmt der Staat auch bei Unfall die Stellvertretungskosten; das Attribut, bei „unverschuldetem“ Unfall, wurde fallen gelassen. Dass der Staat auch für die Stellvertretung der Lehrer aufkomme, die zu Instruktionskursen einberufen werden, erregte den Widerspruch sozialistischer Ratsmit-

glieder. Die Lehrer seien als Offiziere nicht beliebt, meinte ein neu eingezogener Arbeitersekretär, während ein Gesinnungsgenosse ausdrücklich erklärte, dass die sozialistische Fraktion zu diesen Anträgen nicht Stellung genommen habe. Die kleine Militärdiskussion endigte mit Annahme der Vorlage gegenüber dem Antrag auf Streichung der Vikariatsentschädigung an Lehrer in Offiziersschulen. Fast am längsten nahm das Vikariat den Rat in Anspruch. Statt der Tagesentschädigung wurde die Bezahlung nach der Woche festgesetzt, wobei die angebrochene Woche voll bezahlt werden soll. Für Ferien, die in die Vikariatszeit fallen, und bei Krankheit während eines Monats wird die volle Vikariatsentschädigung ausgerichtet; dagegen bleibt es bei den Wochenansätzen von 90 Fr. (Prim.-L.) und 110 Fr. (Sek.-L.), während ein Antrag (Caderas) auf 100 und 120 Fr. gehen wollte. Wie bisher, wird der Erziehungsrat entscheiden, ob und wie weit der Staat die Kosten der Stellvertretung weiter tragen soll, wenn ein Vikariat länger als ein Jahr dauert. In keinem Falle darf ein Vikariat länger als zwei Jahre dauern (Antrag der Kommission). Entsprechend einer Bestimmung im Kirchengesetz wurde versucht (Antrag Debrunner), die Frist vor der Entscheidung des Erziehungsrats auf zwei Jahre zu strecken. In einer ersten Abstimmung erhielt dieser Anzug die Mehrheit (59 gegen 58 St.). Da aber der Schlusssatz der Vorlage damit in Widerspruch stand, kam der Rat auf den ganzen Artikel (14) zurück, was zur Folge hatte, dass der Kommissionsantrag blieb (61 gegen 43 St.). Für ein Wartegeld konnte sich der Rat nicht entscheiden. Bei der Freiheit des Studiums an der Hochschule kann der Staat auch nicht jedem Studierenden, der sich als Geistlicher oder für das höhere Lehramt einen Ausweis holt, eine feste Bezahlung sichern. Hier vorzeitiger Gefechtsabbruch; am Montag geht die Beratung weiter.

† Traugott Wartenweiler.

Ein weitbekannter Schulmann, Hr. Traugott Wartenweiler, Sekundarlehrer in Örlikon, schied nach 45 Dienstjahren am 8. Oktober an einem Hirnschlag dahin. Er war 1853 als Lehrersohn zu Mühlebach im Thurgau geboren.

Nach seiner Seminarzeit in Kreuzlingen wirkte W. kurze Zeit als Primarlehrer in seinem Heimatkanton, dann kam er an die Lehramtschule Zürich und wurde 1886 Sekundarlehrer in Bülach. 1894 berief ihn die Gemeinde Örlikon an ihre rasch aufblühende Sekundarschule. Die Naturwissenschaften, insbesondere Physik und Chemie, waren seine Lieblingsgebiete. Er hatte praktisches Geschick und verstand es, einfache Apparate herzustellen, um physikalische Erscheinungen klar zu machen. Das Kapitel Bülach verdankte ihm manche Anregung und ermunterte ihn, seine Demonstrationen auch anderwärts vorzuführen, was er in Einzelvorträgen oder in Kursen (Winterthur), selbst über den Kanton hinaus (Thurgau), stets bereitwillig und ge-



† Traugott Wartenweiler.

fällig übernahm. Mancher Lehrer der Sekundarschule ist ihm für seine Veranschaulichungsmittel und Ratschläge für einfache Gestaltung des Physikunterrichtes dankbar. Mit dem „chemischen Praktikum“, das er seiner Zeit in der Schweiz. Pädagogischen Zeitschrift veröffentlichte, vermass er sich fast in seiner Kraft; der Stoff ging über das in der Sekundarschule Mögliche hinaus. Während jener Publikation machte er sich an eine Preisarbeit über das Zeichnen. Die reiche Anregung, die er von den grossen elektrischen Geschäften seiner Gemeinde erhielt, führte ihn immer mehr auf das Gebiet der Elektrizität. Handwerks- und Gewerbevereine weit in der Schweiz herum liessen sich von ihm darin aufklären, und als Lehrer an der Gewerbeschule unterrichtete er die Lehrlinge in seinem Lieblingsfach. In den letzten Jahren beschäftigte ihn besonders die Chemie. Ein Lehrmittel, das er in Arbeit hatte, vermochte er indes nicht mehr zu vollenden; sicher hätte er darin den chemischen Unterricht auf ein praktisches Arbeitsprinzip gestellt. Wie in Bülach, so nahm sich Hr. Wartenweiler in Örlikon gern gemeinnütziger Bestrebungen an; als Mitglied oder im Vorstand von Vereinigungen war er stets hilfs- und dienstbereit. Für ein Sängerfest in Örlikon verfasste er das Festspiel, das unter seiner Leitung mit grossem Erfolg aufgeführt wurde. In der Schule war er mit ganzer Seele, pflichteifrig, unermüdet bis ans Ende. Viel Frohsinn und guter Humor begleitete ihn durch Schule und Leben. Als Spuren menschlicher Hinfälligkeit sich zeigten, überwand er sie mutvoll. Musse und Schonung kannte er für sich nicht. Seinen Wunsch, rasch von hinnen scheiden zu können, hat ihm das Geschick erfüllt. Aus voller Arbeit hat ihn der Tod hinweggenommen, wie es nur Glücklichen beschieden ist.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Basel wird Hr. Prof. G. Heinzelmann zum Ordinarius befördert. Hr. Prof. Dr. E. Hecke nimmt als Lehrer für Mathematik die Entlassung.

Not und Fürsorge. Der Direktor des bernischen Unterrichtswesens mahnt zur Durchführung und Ausdehnung der Schülerspeisung. „Manchenorts ist eine allwinterliche Schülerspeisung, verbunden mit gelegentlicher Verabfolgung von Kleidungsstücken, zur ständigen Einrichtung geschaffen und damit sind schöne Erfolge gezeitigt worden. Um so bemüht ist es, eine ganze Reihe von Gemeinden in kühler Untätigkeit verharren zu sehen, sei es, dass sie der nötigen Mittel oder des Willens ermangeln, um die allererste Pflicht der Menschenliebe zu erfüllen, oder dass auch dort, wo guter Wille vorhanden wäre, die Mittel doch nicht für alle Bedürfnisse hinreichen. Wir richten daher an Schul- und Gemeindebehörden, an die Lehrerschaft, sowie an alle, denen die nachweislich unzureichende Pflege unserer mittellosen Primarschüler nicht gleichgültig ist, die Aufforderung, sich der allgemeinen Schülerfürsorge anzunehmen und ihr zur Durchführung zu verhelfen. Daran knüpfen wir die dringende Bitte, die Fürsorge nicht auf eigentlich arme Kinder zu beschränken, sondern überhaupt auf alle Schüler auszudehnen, die zu Hause ungenügend ernährt werden.“ Diese Mahnung gilt auch anderwärts. — Die aargauische Direktion des Innern fordert die Schulen und Lehrer auf, bei der Sammlung von Buchnüssen und Eicheln mitzuwirken, wobei die Beteiligten gegen Unfall versichert sind. (Preis der Buchnüsse 120 Fr. der q. Eicheln 30 Fr.) — Die Schüler von Meilen bearbeiteten etwa acht Jucharten Kartoffelland der Gemeinde. Die Ernte ergab gegen 700 q. Jeder Schüler erhielt ein bestimmtes Mass als Entgelt zugewiesen, und beim Kartoffelauflesen schmeckte der Schüblig ganz gut. — Während des Winters ist der Schulunterricht überall auf die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags zu verlegen (Kohleneinsparung).

Die Grippe hindert immer noch den Schulunterricht; stets werden weitere Schulhäuser als Notspitäler verwendet (Rapperswil, Neuhausen, Bern in Brunnamatte u. Spitalacker).

Wie die Sekundarschule in Chiasso, so lässt die Bezirksschule Olten durch die Ortszeitungen den Schülern

Aufgaben zustellen, die sie zu Hause ausarbeiten können. In Zürich beabsichtigten die Schulbehörden, die Schüler gruppenweise zu versammeln und durch Wanderungen zu fördern, allein das Gesundheitsamt versagte die Zustimmung dazu. Die kant. Handelsschule stellte den Schülern bei Beginn der Ferien Aufgaben für die Zeit, da die Schule über die gewöhnliche Ferienzeit eingestellt bleibe. Die Schüler senden wacker Arbeiten zur Durchsicht an ihre Lehrer.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Bern: Interlaken, Pr.-L. Bes.-Erh. von 2600—3200 Fr. auf 3600—6000 Fr., Sek.-L. von 4000—5200 Fr. auf 5200 bis 7400 Fr. — Kt. St. Gallen: Rebstein, B.-E. von 2100 auf 2800 Fr. — Kt. Aargau: Etzgen 400 Fr.

Lehrerwahlen. Basel, Realschule: Hr. Dr. A. Huber von Basel; Gewerbeschule: Hr. F. Mattmüller in Buchs.

Bern. An die Schuljugend ergeht ein Aufruf zu einer Sammlung für die Heilanstalt kränklicher Kinder Maison Blanche in Leubringen, die in diesem Jahr einem Fehlbetrag von 24,000 Fr. entgegensieht. An die Gründung der Anstalt (1914) leistete die Schülerschaft seinerzeit den schönen Beitrag von 36,514 Fr., zwei Blüemlitage ergaben weitere 150,000 Fr. Die neue Sammlung soll im November durchgeführt, die Gelder auf Postcheck III 2444, P. Stalder, Lehrer, Sammlung Maison Blanche, Bern, eingesandt werden. Der Aufruf ist von der Anstaltsdirektion und dem Vorstand des B. L. V. unterzeichnet.

— Die Unterrichtsdirektion hat der Lehrerschaft einen Fragebogen zugestellt, um darnach die Beträge der Teuerungszulagen für 1918 zu berechnen, damit sie sofort ausbezahlt werden können, wie die Abstimmung (1. Dez.) sie genehmigt hat.

St. Gallen. ☉ Die grossrätliche Kommission für das Gesetz über die Lehrergehalte hat in ihrer Sitzung vom 4. Nov. neue Anträge formuliert, die den Wünschen der Lehrerschaft in anzuerkennender Masse entgegenkommen. Die Minimalgehälter der Primarlehrer sollen betragen: a) für Lehrer an Halbjahr- und Halbtageschulen bei provisorischer Anstellung 1600 Fr., bei definitiver Anstellung 1900 Fr.; b) für Lehrer an Dreivierteljahrschulen, Doppelhalbtageschulen und Jahrschulen bei provisorischer Anstellung 2200 Fr., bei definitiver Anstellung in den zwei ersten Dienstjahren 2400 Fr., nachher 2800 Fr. Die Minimalgehälter der Sekundarlehrer sollen folgendermassen festgesetzt werden: in den zwei ersten Dienstjahren 3000 Fr., im dritten und vierten Dienstjahr 3300 Fr., nach dem vierten Dienstjahr 3600 Fr. Desgleichen beantragt die Kommission eine Erhöhung der Staatsbeiträge an die Schulgemeinden. Diese Beiträge sollen betragen für eine Lehrkraft mit 1 bis 4 Dienstjahren 350 Fr. (statt 250 Fr., wie in der ersten Lesung des Gesetzes vorgesehen war), für eine Lehrkraft mit über 4 Dienstjahren 600 Fr. (statt 500 Fr.). Der Staatsbeitrag an jede vollbeschäftigte Lehrkraft auf der Sekundarstufe wurde ebenfalls auf 600 Fr. erhöht. Die Lehrerschaft dringt darauf, die staatlichen Dienstalterszulagen von 100 Fr. im 7. Dienstjahr bis 600 Fr. im 17. Dienstjahr direkt an die Lehrer auszahlen zu lassen. Die grossrätliche Kommission will diesem Wunsche in der Weise entgegenkommen, dass sie die Bestimmung, diese Zulagen seien durch die Gemeindeschulkasse auszuzahlen, gestrichen hat. Die Regelung dieser Frage sei der Vollzugsverordnung zu überweisen. Im fernern hat sie auch die Bestimmung gestrichen, dass für die erstmals zur Auszahlung gelangenden erhöhten Dienstalterszulagen die mit dem 31. Dez. 1918 zurückgelegten Dienstjahre der Berechnung zugrunde gelegt werden sollen.

— Im Jahre 1919 wird die kant. Lehrerkonferenz wiederum ausfallen. Wie in den letzten Jahren soll von den gesetzlich vorgesehenen zwei Bezirkskonferenzen nur eine abgehalten werden. — Die Unterstützungen pensionierter Lehrer und die Teuerungszulagen an die Arbeitslehrerinnen sollen im Jahre 1919 auf gleicher Grundlage erfolgen wie im Jahre 1918. An der Kantonsschule müssen voraussichtlich zwei neue Lehrstellen geschaffen werden.

— Die Kommission des kantonalen Lehrervereins hat beim Regierungsrat die Ausrichtung von Nachteuerungszulagen nach folgenden Ansätzen angeregt: Gehalts-

zulage 250 Fr., Familienzulage 150 Fr., Kinderzulage 100 Fr. Der Regierungsrat hat das Begehren als begründet erklärt und stellt dem am 11. Nov. zusammentretenden Grossen Rat den Antrag, es seien allen Primar- und Sekundarlehrern die folgenden weiteren Zulagen zu gewähren: Grundzulage 100 Fr., Familienzulage 150 Fr., Kinderzulage 100 Fr. Hiefür wäre ein Nachtragskredit von 168,500 Fr. nötig. Die regierungsrätlichen Ansätze bedeuten eine erhebliche Beschneidung der Forderungen der Lehrerschaft. Die grossrätliche Kommission (Präs. Hr. Dr. Duft, St. Gallen) beantragt jedoch ein weiteres Entgegenkommen und schlägt folgende Zulagen vor: Gehaltszulage 200 Fr., Familienzulage 150 Fr., Kinderzulage 100 Fr. Hoffentlich dringen wenigstens diese Anträge im Grossen Rat durch.

Zürich. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Antrag auf eine weitere Zahlung an die Teuerungszulagen der Lehrer an Primar- und Sekundarschulen. — Für die Besoldung der Lehrer an Mittelschulen macht die Regierung folgende Vorschläge: Grundgehalt für Lehrer des Gymnasiums, der Handels- und Industrieschule 7500 bis 8100 Fr., des Lehrerseminars und des Technikums 7500 bis 7900 Fr., dazu Dienstalterszulagen von 225 Fr., beginnend mit dem zweiten Jahr nach der definitiven Anstellung, jährlich ansteigend bis zu 2700 Fr.; Höchstgehalt also 10,800 resp. 10,500 Fr. Hilfslehrer erhalten für die Jahresstunde 240—300 Fr. (wissenschaftl. Fächer) und 200—280 Franken (nicht wissenschaftl. Fächer); Vikare 4—6 Fr. für die Unterrichtsstunde. Pflichtstundenzahl im Durchschnitt 25, im Winter 20—25. Mit dem 60. Altersjahr tritt Entlastung um 2, bei 65 Jahren um 4, nach dem 66. Altersjahr um 6 Stunden ein. Für Überstunden, höchstens 3 und ohne Verpflichtung über ein Jahr hinaus, wird der 25. Teil der Jahresbesoldung ausgerichtet. Die Direktoren sind zu 8—10, die Prorektoren zu 10—20 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet; sie beziehen über die Lehrerbeseoldung hinaus 1000 bis 1500 Fr., Prorektoren 300 bis 500 Fr.

Sprechsaal. Zur Stellungnahme der zürcherischen Lehrervikare. Bereits hat die Kommission der Vikare in einer Einsendung an die S. L. Z. und im Volksrecht über die Gründe, die sie zur Verwirklichung ihrer Forderungen durch die sozialdemokratische Fraktion des Kantonsrates veranlassten, klaren Aufschluss gegeben. Trotzdem erachte ich es als unumgänglich notwendig, auf die Mitteilungen des Kantonalvorstandes in der letzten Nummer des P. B. näher einzutreten. Darin weist dieser eine Anschuldigung seinerseits durch die Vikare im Volksrecht mit der Begründung zurück, dass sie auf einem bedenklichen Irrtum beruhe. Wenn dort stand, der Vorstand des Z. K. L. V. habe für uns Vikare nichts getan, so ist dies nicht nur ein Irrtum, sondern eine Lüge. Dass er jedoch so wenig erreichte, trotz der verschiedenen Rücksprachen des Präsidenten mit der Erziehungsdirektion, worüber leider den Vikaren keine Mitteilungen gemacht wurden, ist für uns bedauerlich. Über ein halbes Jahr haben wir Vikare umsonst auf irgendwelche Mitteilungen über unsere dem Kantonalvorstande übergebene Angelegenheit gewartet, bis sie in der regierungsrätlichen Vorlage endlich erfolgte. Diese jedoch weisen wir mit tiefer Entrüstung entschieden zurück, denn sie beweist, dass der Regierungsrat den gerechten Wünschen der Lehrerschaft nicht nur „nicht besonders freundlich“, wie es irgendwo heisst, gegenübersteht, seine Stellungnahme ist eine herausfordernde.

Der Vorstand des Z. K. L. V. hat die Hilfs- und Lernvikariate geschaffen. Er wünscht ihr Verbleiben in der endgültigen Vorlage und glaubt, dass sie gute Früchte tragen werde. Eine Abordnung der Vikare hat in der Unterredung mit dem Korrespondenzaktuar ihr Einverständnis zur Neuschaffung dieser Institution gegeben, jedoch unter der Bedingung, dass Vikare und Hilfsvikare gleich belohnt werden sollen und im Glauben, diese vorübergehende Massnahme vermöge der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit rasch zu steuern. Schon damals haben wir darauf hingewiesen, dass die Institution von Hilfs- und Lernvikariaten unserer grundsätzlichen Forderung eigentlich widerspreche, denn damit wird für den jungen Lehrer noch eine minderwertigere Stellung als die des Vikars selbst geschaffen, deren Ab-

schaftung wir ja anstreben. Heute will der Regierungsrat die Hilfspvikare den Leistungen entsprechend besolden. Nein, meine Herren! Solche Kompromisse sind geeignet, Kulturtagelöhner zu erziehen, die auf dem Bauche kriechen. Wir haben deren genug. Schon vom jungen Lehrer verlangt man, dass er zur Selbständigkeit erziehe, und dies setzt grösste Selbständigkeit seiner eigenen Person voraus. Gebt uns klaren Wein; denn an jeden Lehrer werden von Behörde und Volk in jeder Hinsicht so hohe Anforderungen gestellt, dass der, der ihnen genügen kann und muss, nicht mehr von dem „Wohllöblichen gutgesinnten Herren“ abhängig sein darf, die ihm das Butterbrötchen dicker oder dünner streichen. Die ablehnende Stellungnahme des Regierungsrates zu unsern weiteren Forderungen betr. die Linderung der gegenwärtigen Notlage, sowie der Erlass des vielbesprochenen Streikparagraphen bedingten unsere Schwenkung nach links, die der Grossteil der zürch. Lehrerschaft mit bedenklichem Kopfschütteln verurteilt, für die wir Vikare jedoch die volle, bewusste Verantwortung tragen im festen Vertrauen auf uns selbst. Der K.-V. lehnt in seinem Berichte jeden Beistand zur Verwirklichung unserer ersten Forderung, d. h. die Abschaffung des Vikarwesens, wie es heute besteht, ab mit der Begründung, dass dies jeder Einsichtige nach vorurteilsloser Prüfung der Sachlage begreifen werde. Ist denn gerade die gegenwärtige Sachlage für einen Einsichtigen noch nicht so bedauerlich, dass sie nicht nur geflickt, sondern niedergerissen und neu aufgebaut werden muss? Gewiss, sie ist es, wenn man sie anschaut, wie sie in Wirklichkeit ist, d. h. wenn man in ihr lebt, leben muss. 300 unserer Besten im Volke, für deren Ausbildung der Staat Hunderttausende von Franken gab, kaum während eines Drittels der verfügbaren Zeit beschäftigt, sehen dem kommenden Winter mit den verlängerten Kälteferien fast verzweifelt entgegen. Sie wissen, wie schwer es wieder sein wird, in kalten, langen Wintertagen sich selbst und ihren Eltern zur Last sein zu müssen. Viel guter Glaube, Liebe und Wollen gehen da verloren. An ihre Stelle tritt tiefe Erbitterung, die jede Tradition bricht und auf Schule und Volk nicht ohne Einfluss bleiben wird. Es handelt sich also nicht nur um materielle, sondern um eine noch viel grössere Summe geistiger Güter. Man mag ja diesen jungen Leuten mit einer gewissen Berechtigung entgegen, ihr trauriges Schicksal sei selbstverschuldet. Doch wird ein guter, hilfsbereiter Mensch nie so argumentieren, weil er weiss, dass damit nichts getan ist. Tief bedauerlich aber ist, dass unsere oberste Erziehungsbehörde, d. h. die Hüter und Schöpfer des Volkswohles, die bestehenden Übelstände im Lehrerbildungswesen, sowie die Notlage der jungen Lehrerschaft damit bestehen lassen, ja sogar rechtfertigen, dass sie sich der Verantwortung einfach entzieht, wie sie das in einem Jahresbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat getan hat. Solche Männer sind meines Erachtens des Regierens in einer Demokratie unwürdig. Wir Vikare leiden Not, und in Rücksicht auf unsere jüngern Kollegen, auf Schule und Volk beharren wir auf unserer grundsätzlichen Forderung und streiten für sie nicht nur als Lehrer, sondern auch als Staatsbürger. Wir streben die gesetzliche Festlegung eines bestimmten Anstellungsverhältnisses zwischen dem neupatentierten Lehrer und dem Staate an, so dass ersterem vom Staate für seine stete Bereitschaftspflicht, auch wenn er zeitweise ohne Anstellung ist, eine angemessene Entschädigung zufällt. Dies bedingt sofortige Massnahmen zur Verhinderung der Lehrerüberproduktion, vielleicht in der Weise, dass auch den nichtstaatlichen Lehrerbildungsanstalten die Zahl der aufzunehmenden und der zu diplomierenden Seminaristen und Seminaristinnen, die Anspruch auf Anstellung im Kanton erheben, genau vorgeschrieben wird und dass die Regierung für allfälligen Überfluss die vollständige Verantwortung zu tragen hat. Dies wäre auch der erste Schritt zur Zentralisation der Lehrerbildung, da damit die Regierung die Lehrerausbildung des Staates in den Händen hätte, was ihr weitere Schritte in diesem Sinne leicht machen müsste.

Mit diesen Ausführungen habe ich der Lehrerschaft klaren Aufschluss über das Ziel, das wir Vikare anstreben,

gegeben. Zur Erreichung desselben lehnt sie ihren Beistand ab aus der Erkenntnis, die eine vorurteilslose Prüfung der Sachlage ergibt. Unsere Erkenntnis ist eine andere, und wir streiten weiter für unsere Forderungen. Allein wären wir zu schwach gewesen; darum suchten und fanden wir Hilfe. Damit ist und darf nicht gesagt werden, dass unser Weg gegen denjenigen der Lehrer führe. Wir marschieren allerdings nicht mit, oder besser gesagt hinter ihnen, wir marschieren voraus.

Der Präs. d. Vikarkommission: *F. Rohner* (Adliswil).

Indem wir diese Einsendung veröffentlichen, behalten wir uns eine Behandlung der Stellvertretungsfrage vor. Sie ist durch die Kriegsverhältnisse dringlich geworden und hat nicht bloss für einen Kanton Bedeutung.

D. R.

Totentafel.

In Schaffhausen starb, als Oberleutnant im Bat. 23, an der Grippe, 28 Jahre alt, Hr. Albert Schmidlin, Lehrer in Zwingen. Er war aus Wahlen gebürtig, hatte sich an der Kantonsschule in Pruntrut zum Lehrer ausgebildet. Sieben Jahre waltete er seines Amtes in dem einsamen Dörfchen Dittingen. Nachdem er vor etwas mehr als Jahresfrist einen eigenen Hausstand gegründet, siedelte er nach Zwingen über. Die Gemeinde Zwingen hatte in ihm eine frische, energische Kraft gewonnen. Er wurde Leiter des aufstrebenden Turnvereins und gründete eine Sektion des turnerischen Vorunterrichts. Gerne zog er hinaus an die Grenze. Er liebte den Dienst und war trotz seiner Strenge bei den Soldaten ein gern gesehener Offizier. Jedermann rühmte seine Bescheidenheit und Dienstfertigkeit. Er war ein rechter Eidgenosse, der sein Vaterland liebte. Sch. hatte sich zu einer freisinnigen Lebensauffassung durchgerungen; er stand fest zu seiner Überzeugung und wagte sie überall unerschrocken zu bekennen. Allzufrüh musste er uns verlassen. Eine junge Witwe und ein Töchterlein trauern an der Bahre. *H. I.* — In Attinghausen starb am 31. Okt. an Lungenentzündung (Grippe) Hr. Dr. Franz Nager, Pfarrer und kant. Schulinspektor, erst 37 Jahre alt. Er war ein aufrichtiger Freund der Lehrer und ein eifriger Förderer des ernerischen Schulwesens, wie sein Vater, der als geschickter Experte der Rekrutenprüfungen weit im Lande herum bekannt war. — 3. Okt. Nach langer Krankheit starb in Männedorf Hr. Sal. Hangartner von Hüntwangen, von 1873 bis 1917 im zürcherischen Schuldienst, bis 1892 in Wülflingen, nachher bis zu seinem Rücktritt in Wetzwil-Herrliberg. Er war ein stiller, fleissiger Lehrer, der manch Ungemach zu ertragen hatte. — In Büren (Soloth.) Hr. Oswald Stampfli, der letzten Herbst nach 47 Dienstjahren von der Schule zurückgetreten war. Seiner Mussezeit konnte der gewissenhafte Erzieher nicht mehr froh werden, da Krankheit seine Tage beschwerte. — In Bern starb 70 Jahre alt Hr. Prof. Paul Dubois, der durch seine psychologisch ethischen Schriften wie als gesuchter Arzt und Hochschullehrer bekannt war.

Schweizerischer Lehrerkalender 1919. Der 24. Jahrgang ist in der einheitlichen Leinwandausgabe zu Fr. 1.70 erschienen. Das Kalendarium mit Raum für Tagesnotizen, die verschiedenen Rubriken für Kassaeinträge, Stundenplan, Büchertitel usw. sind beibehalten. Wichtig für Mitglieder unseres Vereins sind die Auszüge aus den Statuten des S. L. V. und seiner Wohlfahrtseinrichtungen. Ein Werbezettelfür die am 1. Januar zu eröffnende Krankenkasse liegt bei. Die statistischen Tabellen über die Organisation der Schweiz. Volksschule, die Berufe der Schweizer Bevölkerung, geographische und nationalökonomische Angaben werden beim Unterricht nutzbringend verwendet werden können. Besondere Tabellen bringen eine Übersicht über Ausgaben für Nahrung und Brennmaterialien einer Normalfamilie 1914 und 1917. Da infolge der Grippe verschiedene Lehrerkonferenzen ausfallen oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden, bitten wir jeden einzelnen, sein Möglichstes für den diesjährigen Vertrieb des Kalenders zu tun. Der Reinertrag fällt der Schweiz. Lehrerwaisenfürsorge zu, die in der jetzigen schweren Zeit eine besonders segensreiche Tätigkeit entfaltet. Bestellungen nimmt gerne entgegen: Das Sekretariat des S. L. V., Zürich 1, Schipfe 32.

Kleine Mitteilungen

— **Vergaben.** Die Aluminiumgesellschaft Neuhausen dem Ferienheim des Kt. Schaffhausen neuerdings Fr. 20,000.

— Nicht 5000, sondern 500 Fr. ergaben die Aufführungen der Mädchensekundarschule Frauenfeld für den Kinderspital und etwa 500 Fr. werden auf Weihnachten den Soldaten zu gut kommen.

— Die Deleg.-Versammlung des Föderativverbandes eidgen. Beamten fordert für 1919 an Teuerungszulagen: Einheitliche Grund-Z. 1500 Fr., Familien-Z. 400 Fr., Kinder-Z. 250 Fr.; für Verheiratete mit Unterstützungspflicht eine weitere Z. von 250 Fr., für Ledige mit Unterstützungspflicht: Grund- und Familienzulage.

— In Württemberg will ein Verein zur Förderung der *Begabten* hervorragend begabte junge Leute ihrem zuzugewandten Beruf, nicht etwa nur den höhern Schulen, zuführen.

— Der bayerische Lehrerverein hat aus seinen Kassen 1,050,000 M. an Kriegsanleihen gezeichnet (Lehrerwaisenstift 750,000 M.).

— Für ein Erholungsheim der Berliner Kinder stiftete ein Ungenannter 1 Million Mark.

— Die jungen Lehrer *Sachsens*, die als Hilfslehrer in der Woche etwas über 22 M. beziehen, verlangen Aufhebung der Stellensperre (keine def. Wahlen während des Krieges), ständiges Gehalt vier Jahre nach der Reifeprüfung, Nachzahlung für alle, die länger als vier Jahre zurückgestellt waren, Erhöhung der Hilfslehrerbesoldung, Dienstwohnung oder Wohnungsgeld.

— In Norwegen hatte die Gemeinde bisher nur für einen Lehrer Wohnung zu beschaffen; nach dem neuen Gesetz für alle vollbeschäftigten Lehrer. Zehn Jahre Übergangsfrist.

— An einem pädag. Fortbildungskurs in *Bukarest* (15. bis 28. Sept.) beteiligten sich etwa 150 im Wehrkleide stehende Lehrer. Vorlesungen hielten Prof. Stern, Dr. Seyfert, Tews u. a.

— Mit dem Ministerwechsel im September hat *Holland* ein eigenes Unterrichtsministerium bekommen. Sein erstes Werk muss sein: de onderwijzers te verlossen uit de armoede, sagt der Bode.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

HUMBOLDTIANUM BERN

Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat.

372

Knaben - Institut „Atheneum“

Neuveville près Neuchâtel. Gründl. Erlernung der französ. Sprache in Wort und Schrift. Vorbereitung auf Handel und Bank, sowie höhere Schulen. Beginn des Schuljahres Frühling und Herbst. Prospekte und Referenzen durch die Direktion. 632 Dr. Rüegg, Prof.

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf ⁵⁵
Maturität und Techn. Hochschule

Das Land-Erziehungsheim Hallwil

für Töchter, Mädchen und kleine Knaben

befindet sich vom 15. Oktober an im 43

Schloss Unspunnen, Wilderswil bei Interlaken.
Dr. F. Grunder.

Frei's Handels-Schule, Luzern.

Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 69
Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch Direktor Frei-Schierz.

Hochalpines Töchterinstitut Fetan

1712 m. ü. M. Bahnstation Fetan Engadin
Neuerbautes Institut auf sonniger Terrasse, in unmittelb. Nähe grosser Tannenwälder. Töchterchule (Realschule und Gymnasium. Vorbereitung auf Maturität). Sommer- und Wintersport. Schwed. Gymnastik. Prospekt durch die Direktion Dr. C. Camenisch. 494

Spezialgeschäft für Anstrich von Schulwandtafeln

aller Systeme, neue und alte. 648

15-jährige Praxis. — Prima Referenzen.

J. Vannini, Maleratelier, Zürich 7

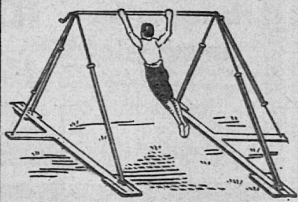
Minervastrasse 7

Telephon Hoffingen 6315

Psychophysiognomik.

Treffsicherstes Erkennen des Charakters, der Fähigkeiten, Neigungen und Gewohnheiten aus den Gesichtszügen. Wissenschaft von ausserordentlichem Wert. **Menschenkenntnis ist der beste Schutz vor Verbrechen** und anderen üblen Erscheinungen im Leben. Ist Richtern, Polizeibeamten, Lehrern, Offizieren, Kaufleuten, überhaupt jedem Menschen, der im öffentlichen Leben steht und vorwärts kommen will, unentbehrlich. Unterricht in Psychophysiognomik erteilt Autorität I. Ranges Damen und Herren in Kursen und Einzelstunden. Glänzende Schweizer Referenzen. Nur seriöse Anfragen wolle man richten an Postfach 11804, Rämistrasse Zürich. 570

Telephon Nr. 76

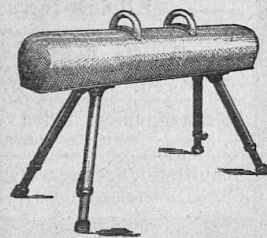


Schweiz. Turngerätefabrik Küsnacht-Zürich

Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut 586a

— Erstes Spezialgeschäft dieser Branche —
Grösste Leistungsfähigkeit. Feinste Ausführung bester Systeme
Goldene Medaille Bern 1914

— Illustrierte Kataloge und Preiscurants zu Diensten. —



Intelligenter jüngerer Mann findet gut bezahlte Arbeit als

Lagerist und Kalkulator

in grossem Zürcher Geschäft. Lebensstellung.

Gef. Offerten nebst Photo und Angabe der Gehaltsansprüche erbeten unter Chiffre L 701 Z an **Orell Füssli Annoncen, Zürich.** 701

Gademann's Handelsschule ³⁸³ — **Zürich** —
Geseneriallee 32
Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post, Bank.
Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch. Man verlange Prospekt.

Istituto Librario Italiano

Usteristrasse 19 **Zurigo** Usteristrasse 19

Letteratura - Scienze - Belle Arti
Commercio e Industria — Musica

563 c

Condizioni speciali per Maestri e Professori.

Wer hilft mit???

eine unabhängige Arbeitnehmer-Partei, lokal und kantonal zu bilden? Die Tausende von parteilosen Arbeitnehmer sollen eine eigene politische Partei bilden, um für die Arbeitnehmer die nötige politische Arbeit zu leisten, die die Berufsorganisationen, weil politisch neutral, nicht leisten können bei politischen Kämpfen den Standpunkt der Arbeitnehmer nach eigener Entschliessung vertreten. In den bürgerlichen Parteien können die Interessen der Arbeitnehmer nicht mehr gewürdigt werden, wie es nötig wäre, und mit der Taktik der sozialdemokratischen Partei sind viele nicht einverstanden, weshalb nichts anderes übrig bleibt als eine **unabhängige Arbeitnehmer-Partei** zu bilden. Wer mithilft, möge vor Ende November seine Adresse senden unter Chiffre Kc 4576 Z, Postfach 20015, Zürich. 711

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben erschienen:

Astronomie

Eine erste Einführung für Schulen und zum Selbststudium

Von Dr. W. Brunner,

Professor an der höheren Töchterchule in Zürich.

Umschlagzeichnung von A. Aepli.

Grossoktaformat, VIII und 195 Seiten. Mit 138 Abbildungen im Text und auf 8 Tafeln.

Preis broschiert 10 Fr., gebunden 12 Fr.

Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren auf einmal je 1 Fr. billiger.

Inhalt: Der Sternenhimmel und seine Veränderungen im Laufe des Tages und des Jahres. — Die Erde als Weltkörper. — Die Weltsysteme und die mechanische Ordnung im Planetensystem. — Das Sonnensystem. — Die Welt der Fixsterne. — Tabellen und Register.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch vom Verlag.

Verhütet die Grippe durch
vorbeugende Gurgelungen mit

SANSILLA

694/1

ärztlich verordnet als wirksamster Schutz.
Verhindert das Eindringen der Infektionskeime durch
Abdichtung der Schleimhaut des Mundes und Halses.
Flasche à Fr. 3.50 in den Apotheken.

Bei den hohen Schuhpreisen ist
es für Sie von Vorteil, unseren
illustrierten Katalog zu verlangen.

Schuhwaren - Versandthaus
Rud. Hirt & Söhne, Lenzburg.

285

Für Schulbehörden.

Aus einer Erziehungsanstalt sind zu verkaufen: Eine Anzahl **Schulbänke**, zwei- und vierplätzig, verstellbar; **Wandtafeln**, **Lehrerpulte**, **naturwissenschaftliche** und **geographische Sammlungsobjekte**, **Karten**, **Globen** usw.

705

W. Fuchs-Gessler, Zug.

Jüngerer Lehrer oder Lehramtskandidat

der Lust hätte, sich dem

Buchhandel zu widmen,

findet **instruktive und aussichtsreiche
Stellung** in grosser schweizerischer Buch-
handlung.

Offerten unter Chiffre OF 440A an **Orell
Füssli Annoncen, Zürich.**

710

Tagebuch für Lehrer

Preis Fr. 2.75

Zu beziehen bei

Jb. Honegger, Lehrer
Oberuzwil, (Kt. St. Gallen).

707

J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik

mit allen Maschinen der Neuzeit
aufs beste eingerichtet. — Billigste
und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten
sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
Preisocourant und Muster gratis und franko.

49 a

Einladung

zum Gebrauch der Gaba-Tabletten,
sofern Sie an Grippe erkrankt sind,
an Husten, Halsweh, Heiserkeit leiden.
Sie werden durch den Gebrauch der
Gaba-Tabletten geheilt.

Diese früher von der Goldenen Apo-
thete in Basel hergestellten Wobert-
Tabletten sind überall erhältlich in
blauer Dose mit obenstehender Gaba-
Marke à Fr. 1.75. — Vorjicht gegen
Nachahmung beim Einkauf! 693/2

Patentierte Arbeitslehrerin

sucht auf Februar, event. später,
passende Stelle in Anstalt oder
feine Familie zu Kindern oder
Dame, event. als Lingère in
Spital oder Sanatorium.

Gef. Offerten unter Chiffre
L 708 Z an Orell Füssli-Annon-
cen, Zürich.

**Amerikanische
Schreibmaschinen**
Farbbänder, Carbons etc.
THEO MUGGLI,
Bahnhofstrasse 88, Zürich.

686

Zigaretten

Preis für 100 St.

Surfine	Fr. 2.70
Sport, Halbmond	" 2.80
Nec plus ultra	" 3.15
Memphis, schweiz.	" 3.30
Swon Nr. 100	" 4.50
Russes Nr. 3	" 4.75
Diabolo	" 7.50

sowie Araks, Laurens und engl. Zigar-
etten. Auf Wunsch Musterschachteln.
300 Stück 5 % Rabatt
1000 " 10 %

Versand franko gegen Nachnahme.
Vorauszahlung auf Postcheckkonto
VIII/1434 oder Einsendung in Briefmar-
ken. Grosse Auswahl in Kopf-
und Kielzigarren, Virginia und Stumpfen.
Preisliste P Nr. 27 gratis. 696

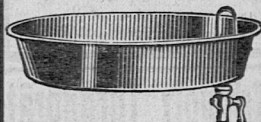
Friedrich Isler, Kreuzlingen,
Hauptstrasse 128.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl.
d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant.
Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,**
Bücher-Experte Zürich Z 68. 120

**Gute
und billige
Butter**

erhalten Sie **nur**
mit dem

630



gesetzlich geschützten
Rahmsparer, Oekonom'

Erhältlich in besseren
Haushaltungsartikel-Geschäften,
wo nicht, direkt von

W. Scheuch, Küsnacht-Zh.

Prospekte auf Verlangen.

Brückenwagen Krauss

Zürich,
Stampfenbachstrasse 46—48
und Bahnhofquai 9.
Katalog frei. 278/6



Farbige Kunstblätter
alter u. moderner Meister,
Ansichten, Landschaften
und Volkstypen d. Schweiz
und aller Erdteile, Künst-
lerisch gediegener Wand-
schmuck für Schulen etc.
**Spezialofferte für
Schulen:** 100 verschied.
farbige Photographien
16 x 22 und 21 x 28 cm
aller Erdteile Fr. 37.50,
250 Stück Fr. 82.50, 500
Stück Fr. 137.50.

Keine Schule sollte
versäumen sich diese sel-
tene, hochinteressante lehr-
reiche Kollektion anzu-
schaffen.
Illust. Preisliste gratis

Mutterglück, Grob
farbig 82 x 43 cm Fr. 8.25
einfarbig, auf Karton 46 x 54 cm Fr. 5.75

Photoglob Co., A 10, Zürich

Athenäum

Wissenschaftliches Institut

615

Telephon 66.77

Basel

Schützengraben 3

Hochschul-Vorbereitung.

Tonwarenfabrik Zürich

Carl Bodmer & Cie.

empfiehlt vorzüglichsten, sorgfältig
präparierten

MODELLIERTON

in ca. 5 kg. schweren, ca. 20 x 14 x 12 cm.
messenden, in Papier eingewickelten Bal-
len zu nachstehenden billigen Preisen:

Qualität A gut plastisch, Farbe graubraun,
per Stück zu Fr. —.95

Qualität B fein geschlämmt, Farbe gelb-
braun, per Stück zu Fr. 1.60

Verpackung zu den Selbstkosten.

Auf Wunsch werden die modellierten, ge-
trockneten Sachen als Terracotta gebrannt,
sowie mit einem sehr gut wirkenden Patin-
auftrag versehen. 608



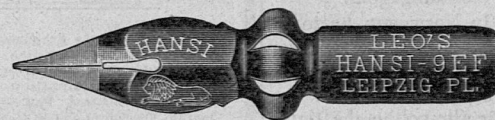
Grosser billiger Möbelverkauf

jeder Besuch lohnt sich, bei
Strohhofer, Schreiner, Militärstr. 48, Zürich 4.

66

Eine schöne, gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-
F- und M-Spitze herge- **SCHULFEDER „HANSI“**
stellten mit dem Löwen schreiben.



Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung.

478

E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

**Vor und nach Grippe
das ver-
besserte NERVOGEN
unerreicht, unentbehrlich
als Stärkungsmittel**

Erhältlich in den Apotheken, wo nicht, direkt
durch Apotheke

306 c

L. Siegfried, Ebnat-Kappel (St. Gallen).

Empfehlenswerte Jugendschriften Weihnachten 1918.

Zusammengestellt von der Jugendschriften-Kommission
des Schweizerischen Lehrervereins.

A. Für die Kleinen.

1. Für Kinder bis zu zehn Jahren und für die Hand der Eltern.

1. Brendel, C. A. *Kleine Menschen in der grossen Stadt*. Bilderbuch. Berlin. Hilfe. Fr. 3. 45.
2. Busch. *Max und Moritz*. Braun & Schneider. Fr. 5. 50.
3. Busch. *Hans Hucklebein, der Unglücksrabe*. D. Verlagsanstalt. Fr. 4. 85.
4. *Das deutsche Bilderbuch*: Aschenputtel, Rotkäppchen, Dornröschen, Hänsel und Gretel, Hans im Glück, Frau Holle. Frohe Lieder von F. Güll, je Fr. 3. 85. Osswald: Tierbilder Fr. 3. 85. Scholz.
5. Eschmann, E. *s'Christchindli*. Orell Füssli. Geh. Fr. 1. 50, geb. Fr. 2. 50.
6. *Freundliche Stimmen an Kinderherzen*. Illustr. Heftchen für 7—10 und 10—14 J. zu 20 Rp. Orell Füssli.
7. Greyerz, O. v. *Schweizer Kinderbuch*. Bern, Francke. Fr. 3. 20.
8. Grimm. *Kinder- und Hausmärchen*. Schaffstein. Fr. 8. 10. Quellen 40 Rp. Thienemann. Fr. 6. 90. *Riesen und Zwerge*, ill. J. F. Schreiber. Fr. 1. 10.
9. Güll, Friedrich. *Kinderheimat in Liedern*. Bertelsmann. 1 Fr.
10. Hämmerli-Marti, S. *Wiehnechtsbuech. Grossvaterliedli*. Bern. Francke, je Fr. 2. 20. *Mis Chindli*. Zürich, Rascher. 3 Fr.
11. Hardmeyer, J. *Schweizer-Kinderbuch I*. Orell Füssli. Fr. 4. 80.
12. Hess, K. *Es singt es Vögeli abem Baum*. Ill. Basel, Schwabe. Fr. 4.—.
13. Hey-Speckter. *50 Fabeln*. Gotha. Perthes. 2 Hefte je Fr. 1. 10. Schulausgabe. 2 Bde. je 2 Fr.
14. Hey. *Fabelbuch*. (50 Fab.). Loewe. Fr. 6. 20. 100 Fabeln. Perthes. Fr. 5. 50.
15. Hey. *Ausgewählte Fabeln für Kinder*. Schatzgräber 30 Rp.
16. Hoffmann. *Der Struwpeter*. Lit. Anst. Frankfurt. Fr. 3. 85 u. 6. 60.
17. *Illustrierte Schweiz. Schülerzeitung*. Monatsschrift. Jahrgang. Fr. 1. 70.
18. Konewka. *Silhouetten-Bilderbuch*. Fr. 2. 10.
19. Kreidolf, E. *Blumenmärchen*. Fr. 7. 15. *Die Wiesenzwerge*. 4 Fr. *Der Gartentraum*. Fr. 12. 55. Schaffstein.
20. Moser, H. und Kollbrunner. *Jugendland*. Bd. I—III je 4 Fr. Bd. III für 13.—15. Jahr. Zürich, Künzli.
21. Müller, L. und Blesi, H. *Erzählungen und Märchen in Schweizer Mundart*. 2. Aufl. Zürich. Orell Füssli. Fr. 4. 20.
22. Pletsch, O. *Bilderbücher* zu Fr. 2. 70 bis 8 Fr. Leipzig. Dürr.
23. Reinick, R. *Lieder und Erzählungen*. Union. Fr. 1. 95. Loewe. Fr. 5. 25.

24. Richter gabe. (Leipz. Lehrerverein.) Leipzig, Dürr. Fr. 1. 35.
25. Richter u. Hey. *Bilder und Reime für Kinder*. Gundert. Fr. 1. 60.
26. Scholz' *künstlerische Volksbilderbücher*. *Heinzelmännchen, Rotkäppchen und Schneewittchen, Schlimme Streiche, Die Bremer Stadtmusikanten, Hase und Swinegel, Froschkönig, Brüderchen und Schwesterchen, Aus der Spielstube* v. E. Heinsdorff. Fr. 3. 85.
27. Scholz' *Künstler-Bilderbuch*: Schmidhammer, A. *Tischlein deck dich*. Osswald, E. *Familie Mutz u. a.* je Fr. 4. 10.
28. *Spiel und Spass und noch etwas*. Teubner, 3 Hefte zu Fr. 1. 10.
29. Staub's *Kinderbüchlein*. 9. Aufl. St. Gallen, Fehr. Fr. 4. 80.
30. Stökl, H. *Drollige Geschichten*. Levy & Müller. Fr. 10. 35.
31. Suter, R. *Am Bränneli. Kinderreime*. Sauerländer. Fr. 2. 40.
32. Teubners *Kleine Beschäftigungsbücher*. 4 Bde. zu Fr. 1. 40—2. 25.
33. Wissler. „*Chlini Szene für chlini Chind*“. Schulthess & Co. Fr. 2. 40.
34. Wolgast. *Schöne alte Kinderreime*. 20 Rp., ill. 90 Rp. und Fr. 1. 60.
35. Wütrich-Muralt, E. *Wei mir is verchleide?* Francke, Bern. Fr. 2.—.

2. Für zehn- bis zwölfjährige Kinder.

1. Andersen. *Märchen und Geschichten*. Schaffstein. Fr. 7. 15.
Märchen. Dietrich. Fr. 21. 70. Wiesbaden. 30 Rp. Holbein-Verlag.
Fr. 2. 70. Thienemann. Fr. 4. 15.
2. Bechstein. *Märchenbuch*. Wigand. Fr. 1. 70.
3. Brockhaus, P. *Von Schelmen und drolligen Käuzen*. Thienemann.
Fr. 4. 85.
4. Bolt, N. *Peterli am Lift*. 3. Aufl. Ill. v. Mürger. Orell Füssli. Fr. 3. 60.
5. Bundi, G. *Aus dem Engadin*. Märchen und Schwänke. Francke.
Fr. 4. 80.
6. Cooper. *Der letzte Mohikaner. Der Pfadfinder*. Schaffstein. Je 4 Fr.
7. Defoe. *Robinson*. Spamer. Fr. 2. 75. Jugendblätter Fr. 2. —. Insel-
verlag Fr. 7. 60.
8. Eschmann, E. *Der Zirkustoni*. Orell Füssli. Fr. 3. 60. *Remigi
Andacher*. Fr. 4. 50.
9. Gerlach. *Jugendbücherei: Des Knaben Wunderhorn, Bergkristall,
Rübezahl*. Fr. 5. —.
10. Grimm. *Kinder- und Hausmärchen*. Meidinger. Fr. 4. 10. Weise.
Fr. 4. 40. Jugendblätter Fr. 1. 60. Schatzgräber 30 Rp. Thienemann
Fr. 6. 20 und Fr. 12. 40.
11. Grimm. *Die schönsten Sagen*. Fr. 1. 20. Michel, Ch. *Quellen*
90 Rp. Jugendblätter 2 Fr. *Die deutschen Sagen*, ill. Abel & Müller.
Fr. 4. —.
12. Hammarström. *Frau Frosch. Abenteuer zweier Ameisen*. Etzold
je Fr. 4. 15.
13. Hardmeyer, J. *Schweizer-Kinderbuch II*. Orell Füssli. Fr. 4. 80.
14. Hauff. *Märchen*. Quellen 90 Rp.
15. Hebel. *Schatzkästlein*. Jugendblätter ill. 2 Fr. *Geschichten aus dem
rheinischen Hausfreund*. Schillerbuchhandlung. Fr. 1. 20. *Drollige
Geschichten*. Jugendblätter (Wolgast). 90 Rp.
16. Hess, K. *Ringe, Ringe Rose!* Helbing, Basel. Fr. 3. —.
17. Kervin, F. *Aus meinem Tierbuch*. A. Francke. Fr. 4. —.
18. Kuoni, J. *Verwaist aber nicht verlassen*. Orell Füssli. Fr. 5. —.
19. Kopisch. *Gedichte für die Jugend*. München. Kellerer. 70 Rp.
20. Müller, Elisabeth. *Vreneli*. Fr. 5. —. *Theresli*. Fr. 5. 50. Beide
illustr. Bern, Francke. *Erzählungen*. Basel, Krähe. Fr. 1. 50.
21. Niebuhr. *Griechische Heroengeschichten*. Perthes. Fr. 2. 25.

22. Poggi, F. *Für fröhliche Kinder*. Callwey. Fr. 3. 75. *Märchen, Komödien, Lieder, Kasperliaden* usw. Etzold & Cie. Je Fr. 5. 50.
23. Ramseyer, J. U. *Unsere gefiederten Freunde*. Teil I/II. Francke. Je Fr. 3. 75.
24. Scharrelmann, H. *Heute und vor Zeiten*. Janssen. Fr. 3. 10. *Berni Bücher*, 4 Bdchn. Kart. zu Fr. 1. 55, geb. Fr. 2. 75.
25. Schnorr, J. *Die Bibel in Bildern*. Zwickau. Hermann. Fr. 3. 35 und Fr. 6. 20. Leipzig, Wigand. 4 Fr.
26. Schwab. *Die Schildbürger*. Quellen 90 Rp.
27. *Schweizergeschichte in Bildern*, kl. Ausgabe. Francke. Fr. 4. 80.
28. Siebe, J. *Joli*. Fr. 11. 35. Levy & Müller.
29. Spyri, Johanna. *Geschichten für Alt und Jung. Heidi I und II* je Fr. 6. —. *Grilli I und II. Heimatlos. Cornelli. Onkel Titus*. Perthes. Je Fr. 5. 50.
30. Teubner. *Kleine Beschäftigungsbücher*. 5 Bde. zu Fr. 1. 40—2. 25.
31. *Till Eulenspiegel*. Schatzgräber 20 Rp. Quellen 90 Rp.
32. *Weihnachten*. Gedichte und Sprüchlein von E. Eschmann. Orell Füssli. br. Fr. 1. 20.
33. Wiesenberger. *Ernstes und Heiteres für die Jugend*. Fr. 2. 40. Lehrerhausverein.
34. Witt, C. *Griechische Götter- und Heldengeschichten*. Waag. Fr. 2. 75.

B. Für die Jugend vom 13. Jahre an.

1. Unterhaltendes.

1. Amicis. *Herz*. Fr. 4. 80. Basel, Geering.
2. Amicis. *Von den Apenninen bis zu den Anden*. Lehrerhausverein. Fr. 1. 35.
3. Bässler. *Alexandersage. Gudrunsage. Rolandsage* zu Fr. 2. 10. *Frithjofsage*. Fr. 1. 40. Hartung & Sohn. Schatzgräber 30 Rp.
4. Bindschedler, D. *Die Turnachkinder im Sommer. Die Turnachkinder im Winter*. Je 5 Fr. Frauenfeld. Huber. Schon v. 10 J. an.
5. Bolt, N. „*Allzeit bereit*“. Ein Pfadfinderbuch. Steinkopf. Fr. 5. 95. *Svizzero*. Fr. 6. 60.
6. Brentano. *Gockel, Hinkel und Gackeleia*. Schaffstein. Fr. 6. 25.
7. Bürger. *Des Freiherrn von Münchhausen Reisen und Abenteuer*. Mit 14 Vollbildern von M. Disteli. Basel. Krähe. Fr. 1. 50.
8. Burnett. *Der kleine Lord Fauntleroy*. Loewe. Illustr. Fr. 6. 20. Schaffstein. Fr. 6. 45. Reclam br. 80 Rp.
9. Cooper. *Lederstrumpfgeschichten*. Thienemann. 5 Bde. je Fr. 4. 15.
10. *Deutscher Balladenborn*, ill. Holbein-Verlag. Fr. 2. 75.
11. Ebner-Eschenbach. *Aus meinen Schriften*. Paetel. Fr. 1. 35.
12. Eschmann, E. *Der Apfelschuss* u. a. Erz. Basel, Krähe. Fr. 2. —.
13. „*Gefunden*“. Erzählungen. Union. Fr. 1. 85.
14. Jegerlehner, J. *Jugendlust*. Basel, Krähe. Fr. 1. 50.
15. *Jugendborn. Jugendpost*. Illustr. Monatsschriften. Sauerländer. Fr. 1. 65 und Fr. 1. 80, zusammen Fr. 2. 80.
16. Kipling. *Das Dschungelbuch*. Fehsenfeld. Fr. 5. 35.
17. Klee. *Die deutschen Heldensagen*. Bertelsmann. Fr. 9. 20.
18. Kohut, Ad. *Heitere Märchen und Geschichten aus 1001 Nacht*. Ill. Wiesbad. Volksb. 50 Rp.
19. Lienert, M. *Schweizersagen und Heldengeschichten*. Stuttgart. Levy & Müller. Fr. 13. 10.
20. Lienert M. *Das war eine goldene Zeit. Bergspiegelein*. Je Fr. 5. 50.

21. Marryat. *Sigismund Rüstig*. Thienemann. Fr. 4. 50.
22. *Märchenbuch*. Deutsche Dichter Ged.-Stift. Mit Bildern. Fr. 5. 20.
23. *Meister des Märchens*. Freie Lehrervereinigung für Kunstpflege. Berlin. Bde. 2, 3, 6, 7. Abel & Müller. Je 2 Fr. (auch A₂).
24. Moser, H. *Frühlicht I—VII*. Reich illustr. Ensslin. 50—75 Rp.
25. Niehusen. *Wer singt mit?* Kinderlieder. Teubner. Fr. 5. 20.
26. Niese, Ch. *Erika*. (Für Mädchen.) Scholz. Fr. 4. 95.
27. Reinhart, J. *Waldvogelzyte*. Geschichte vo Deheime. Francke. 5 Fr.
28. Rosegger, P. *Als ich noch der Waldbauernbub war*: I., II. und III. Je Fr. 1. 55. Staackmann.
29. Sapper, Agnes. *Die Familie Pfäffling*. Gundert. Fr. 5. 50.
30. *Schaffsteins Volksbücher für die Jugend*. Don Quixote. Gullivers Reisen. Till Eulenspiegel. Münchhausen. Fr. 5. 40. Simplizissimus. Fr. 8. 10. Parzival. Fr. 8. 10.
31. Schiller. *Balladen*. Dichter-Ged.-Stiftung. 80 Rp.
32. Schwab, G. *Die Schildbürger*. Gerlach. Fr. 5. —. *Deutsche Volksbücher*. Holbein-Verlag. 2 Fr. *Die schönsten Sagen des klass. Altertums*. Finckh, Basel, m. Bildern. 8 Fr. Schaffstein. 3 Bde. zu Fr. 8. 10. Inselverlag Fr. 13. 75.
33. „*Schweizer Jugendbücher*“. Herausgeber E. Reinhard. Reich ill. 9 Bücher. Orell Füssli. Fr. 1. 50—2. 50.
34. Spyri, J. *Einer vom Hause Lesa*. Peppino. Perthes. Fr. 5. 50.
35. Steinbuch. *Fee*. Huber. Fr. 4. 80. *Eva Thorring*. (M) Fr. 5. —.
36. Storm. *Pole Poppenspüler*. Westermann. Fr. 1. 70. *Bötjer Basch*. *Die Söhne des Senators*. Paetel, je Fr. 1. 70.
37. *Tiergeschichten*. *Tiermärchen*. Je Fr. 2. 50. Leipzig. Wunderlich.
38. Twain, Mark. *Tom Sawyers Abenteuer und Streiche*. *Huckleberry Finns Abenteuer und Fahrten*. Lutz. Fr. 6. 20.
39. Weber, E. *Der deutsche Spielmann*. Callwey. 40 Bde. Je Fr. 1. 75.
40. Wenger, Lisa. *Das blaue Märchenbuch*. Huber. Fr. 5. 50.
41. Wyss, J. D. *Der schweizerische Robinson*. Strofer. Reich ill. Fr. 6. 80.
42. Young. *Meine Hunde im Nordland*. Gundert. Fr. 2. 75.
43. Zahn. *Vier Erzählungen*. Fr. 1. 75. *Erzählung aus d. Bergen*. Fr. 1. 75. Deutsche Verlagsanstalt. *Die Geschwister*. *Der Geiss-Christeli*. Hillger. br. 20 Rp. *Der Schatten*. Dichter-Ged.-St. Fr. 2. 10 (auch C₁).

2. Belehrendes.

1. Faraday. *Naturgeschichte einer Kerze*. Schulze. Fr. 4. —.
2. Günther, H. *Experimentierbuch für die Jugend*. Illustr. Nister. Fr. 4. 95.
3. Hedin, Sven. *Von Pol zu Pol*. 3 Bde. Brockhaus zu Fr. 9. 65.
4. Klee. *Sagen aus der griech. Vorzeit*. *Die alten Deutschen*. Bertelsmann. Je Fr. 4. 60.
5. Kraepelin. *Naturstudien: Im Hause. Im Garten. In Wald und Feld*. Je Fr. 6. 20. Billige Volksausgabe. 3. Aufl. Fr. 2. 40. Teubner.
6. Mitis, C. *Rechenscherze*. Ravensburg, O. Maier. Fr. 1. 75.
7. Pallat, L. *Der deutschen Jugend Handwerksbuch*. Reich ill. Teubner. Fr. 8. 65.
8. Pralle, H. *Flechtarbeiten*. Reich ill. Teubner. Fr. 4. 40.
9. Schäffer, C. *Natur-Paradoxe*. Teubner. Fr. 5. 20.
10. Scholz. *Kunstgaben in Heftform zu Fr. 1. 65*: *Hans Thoma, ein Buch seiner Kunst*, 18 Bild. *Landschaften* 16 B. *Steinhausen*. Göttliches und Menschliches. *Vom Heiland*. — *Rethel*, 16 Bilder.

11. Schulz, F. *Häusliche Blumenpflege*. Quelle & Meyer. Fr. 2. 75.
12. Stevens. *Die Reise ins Bienenland*. Franckh. Fr. 4. 95.
13. Wunder, L. *Physikalische Plaudereien*. Teubner. Fr. 1. 95.
14. Zeitz. *Kriegserinnerungen eines Feldzugs-Freiwilligen*. Jugendausgabe. Geibel. Fr. 6. 90.

C. Für die reifere Jugend.

1. Märchen, Sagen, Erzählungen, Novellen, Gedichte, Theater.

1. Auerbach. *Barfüssele*. Basel. Krähe. br. 30 Rp.
2. Avenarius. *Hausbuch deutscher Lyrik*. Fr. 6. 90. *Balladenbuch*. Fr. 6. 90. Callwey.
3. *Balladenbuch älterer Dichter*. Dichter-Ged.-Stift. Fr. 4. 20.
4. Baudenbacher, E. *Heimatglück*. (K. u. M.) Orell Füssli. 5 Fr.
5. Birnstiel, J. G. *Aus meinem Heimatdorf*. Fr. 4. 50. *Aus meinen Kantonsschul- und Studentenjahren*. Fr. 5. 40. Schneider & Co., St. Gallen.
6. Bonus. *Rätsel-Sammlung*. Callwey. Fr. 2. 10.
7. Carnot, M. *Wo die Bündner Tannen rauschen*. Orell Füssli. Fr. 5. —.
8. Chamisso. *Peter Schlemihl*. Quellen 90 Rp.
9. Corray. *Garben und Kränze*. (Kunst u. Literatur.) Meyer. Fr. 9. 50.
10. *Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung*. Hamburg-Grossborstel. a) Hausbücherei: *Schillerbuch*, *Lutherbuch*. Je Fr. 2. 10. *Humoristische Gedichte*, *Deutsches Weihnachtsbuch*, *Balladenbuch*, je Fr. 4. 20. b) Volksbücher (br. 30—95 Rp., geb. 55 Rp. bis Fr. 1. 35): *Schiller*, *Balladen*, *Wallenstein*. (3 Bde.) (Verz. gratis.)
11. Dickens. *Der Weihnachtsabend*. Wiesbaden. 25 Rp. *David Copperfield*. Thienemann. Fr. 4. 15. *Oliver Twist*. Stuttg. Volksbibl. Fr. 2. 40.
12. Erckmann-Chatrian. *Geschichte eines Rekruten von 1813*. Reclam Fr. 2. 50.
13. Ernst, Otto. *Asmus Sempers Jugendland*. Staackmann. Fr. 9. 65.
14. Eyth, Max. *Lehrjahre*. *Wanderjahre*. Winter. Je Fr. 1. 50.
15. Federer. *Sisto e Sesto*. Salzer, Heilbronn. Fr. 2. 10.
16. Frey, Jb. *Der Alpenwald*. Ausgew. Erz. 1 Fr. Wiesbaden. 50 Rp.
17. Freytag. *Ingo, Ingraban, Bilder aus der deutschen Vergangenheit*. Fr. 3. 35. (Klassenlektüre!) Hirzel. Leipzig (Auswahl).
18. Goethe. *Götz von Berlichingen*. Velhagen. Fr. 1. 20. *Gedichte*. *Hermann und Dorothea*. Quellen je 90 Rp. und Fr. 1. 80. *Reineke Fuchs* (in billigen Ausgaben: Wiesbaden, Schaffstein, Ströfer u. a.).
19. Gotthelf. *Elsi, die seltsame Magd*. Wiesbaden. Hilger & Schatzgräber. Je 25 Rp. *Kurt von Koppigen*. Illustr. von Münster. Bern, Neukomm. 5 Fr.
20. Greyerz, O. v. *Im Röseligarte*. 5 Bdchn. zu je Fr. 1. 50. Francke. In Musik, 2 Hefte, zu Fr. 3. 35.
21. Hauff, W. *Die Karawane*. Wiesbaden. Br. 50 Rp. Hilger & Schatzgräber 25 Rp.
22. Heibel. *Nibelungen*. Dichter-Ged.-Stiftung. 2 Bde. zu Fr. 2. 10.
23. Huggenberger. *Bauernland*. Erz. Dichter-Ged.-St. Fr. 2. 10.
24. Jegerlehner. *Am Herdfeuer der Sennen*. 2. Aufl. *Was die Sennen erzählen*. 4. Aufl. Illustr. Je Fr. 4. 80. Francke.
25. Keller, G. *Das Fähnlein der sieben Aufrechten*. Manz. Wien. Fr. 1. 10. Verein f. Verbreitung guter Schriften. 20 Rp. *Pankraz der Schmoller*. br. 40 Rp. *Ausgewählte Gedichte*. Cotta. 2 Fr.

26. Kleist. *Michael Kohlhaas*. Dicht.-Ged.-Stift. Fr. 2. 10. Schaffstein.
2 Fr. Schatzgräber. 50 Rp. Turm-Verlag. 40 Rp. Reclam 55 Rp.
27. Kugelgen. *Jugenderinnerungen eines alten Mannes*. Fr. 4. 15.
28. Lagerlöf, S. *Erzählungen*. Manz, Wien. Fr. 1. 35.
29. Liliencron. *Kriegsnovellen*. Schuster & Loeffler. Fr. 1. 70.
30. Löwenberg. *Vom goldenen Überfluss*. Voigtländer. Fr. 4. 85.
31. Ludwig, O. *Zwischen Himmel und Erde*. Fr. 1. —.
32. Marti, Ernst. *Die liebe alte Strasse*. Orell Füssli. Fr. 6. —.
33. Meyer, C. F. *Gedichte*. Haessel. Fr. 6. 70.
34. Porger. *Moderne erzählende Prosa*. Velhagen. Bd. I bis VII zu
Fr. 1. 35 und Fr. 2. 20. (Schulausgaben.)
35. Raabe. *Deutsche Not und deutsches Ringen*. Hafferburg. Fr. 1. 20.
Der Hungerpastor. Janki. Fr. 8. 35. *Die schwarze Galeere*. Wiesb.
Volksb. 50 Rp.
36. Reinhart, J. *Liedli ab em Land*. Fr. 1. 80. *Im grüne Chlee*. Fr. 2. 50.
Stadt und Land. Fr. 4. 50. Francke. *Heimwehland*. Wiegandt.
Fr. 6. 65.
37. Riehl. *Der Stadtpfeifer*. 30 Rp. Wiesb. Volksb.
38. Rosegger, P. *Waldferien*. Fr. 5. 50. *Waldjugend*. Fr. 8. 25. Staack-
mann. *Heidepeters Gabriel*. Peter Mayr. Je Fr. 6. 65.
39. Sapper, A. *Gretchen Reinwalds erstes und letztes Schuljahr*.
Gundert. Fr. 8. 25.
40. Scheffel. *Ekkehard*. Schaffstein Fr. 4. 15. Langewiesche Fr. 4. 15.
Reclam Fr. 4. 60.
41. Schmitthenner. *Aus Geschichte und Leben*. Grunow. Fr. 2. 65.
Treuerherzige Geschichten. D. D. G. St. Fr. 2. 10.
42. Schwab, G. *Die deutschen Volksbücher*. Bertelsmann. Fr. 10. 05.
Sagen des Klassischen Altertums. Inselverlag. Illustr. Fr. 19. 25.
43. *Schweizerischer Jugendfreund* für Schule und Familie. Schulthess.
Fr. 4. 80.
44. Scott. *Ivanhoe*. Fr. 1. 50. *Quentin Durward*. Fr. 1. 80. *Der Talisman*.
Velhagen. Fr. 8. —.
45. Seidel. *Leberecht Hühnchen*. Cotta. Fr. 8. 95.
46. Sohnrey. *Hütte und Schloss*. — *Friedesinzens Lebenslauf*. — *Die*
Leute aus der Lindenhütte. 2 Bde. Berlin, Landbuchhandlung. Je
Fr. 7. 50.
47. Spyri, Johanna. *Was soll denn aus ihr werden? Was aus ihr*
geworden ist. Je Fr. 5. 50. Perthes.
48. Stifter, A. *Bergkristall*. Fr. 1. 15. Lehrerhausverein.
49. Storm. *Der Schimmelreiter*. *Geschichten aus der Tonne*. Fr. 1. 70.
Von 1919 an in billigern Ausgaben. Bötjer Basch, Krähe. 20 Rp.
50. Thompson. *Tierhelden*. 14. Aufl. Fr. 8. 55. Bingo, *Prärietiere*.
Fr. 8. 55.
51. Uhler, C. *Die beiden Freunde*. 5 Fr. *Lebensbilder aus der deutschen*
Literaturgeschichte. Huber. Fr. 3. 50.
52. Vilmar. *Das Nibelungenlied*. (Inhaltsangabe.) Wiesbaden. 30 Rp.
53. Volkmann. *Träumereien an französischen Kaminen*. Breitkopf.
Fr. 5. —.
54. Wenger, Lisa. *Wie der Wald still ward*. Huber. Fr. 5. 50.
55. Widmann, J. V. *Aus dem andern Weltteil*. Basel, Krähe. Fr. 1. 50.
56. Wildenbruch. *Das edle Blut*. Schulausgabe. Fr. 1. 10. Grote.
Kindertränen. Fr. 2. — und Fr. 3. —.
57. Zahn, Ernst. *Die Mutter*. Deutsche Dicht.-Ged.-Stift. 70 Rp. *Helden*
des Alltags. Deutsche Verl.-A. Fr. 9. 65.

2. Geschichte und Biographien.

1. Bleuler-Waser, H. *Funken vom Augustfeuer*. Francke. Fr. 1. 80.
2. Corray. *Tapfer und treu*. Huber. Fr. 8. 50.
3. *Die deutschen Lande in der Dichtung*. D. D. G. St. Hamburg. Fr. 2. 10.
4. *Goethes Briefe* in kleiner Auswahl, ebenda. Fr. 2. 10.
5. Greyerz, O. *Von unsern Vätern*. Francke. 2 Bde. je Fr. 4. 80.
6. Hess, David. *Salomon Landolt*. Rascher. Zürich. Kart. 4 Fr.
7. Klein. *Fröschweiler Chronik*. München. Beck. Fr. 3. 75.
8. Nettelbeck. *Selbstbiographie*. Spamer und Reclam je Fr. 3. 30.
9. Schiller. *Ausgewählte Briefe*, ebenda. Fr. 2. 10.
10. Stanley, H. *Mein Leben*. Volksausg. Basel. Reinhardt. Fr. 8. 50.
11. Streicher, A. *Schillers Flucht (1782)*. D. D. G. St. Fr. 2. 10.
12. Von Arx, F. *Illustrierte Schweizergeschichte*. 6. Aufl. Orell Füssli. Fr. 5. —.

3. Geographie und Naturwissenschaften.

1. Adams-Günther. *Elektrotechnik für Jungen*. Franckh. Fr. 8. 55.
2. Boegli, Lina. *Vorwärts*. Huber. 2 Bde. zu 6 Fr.
3. Binder, G. *Alte Nester*. 3 Bde. Ill. Orell Füssli. Je 5 Fr. u. 4 Fr.
4. Dekker, H. *Der Mensch*, biologisch dargestellt. Moritz. Fr. 6. 70.
Biologie der Sinnesorgane. 2 Kosmosbdchn. zu Fr. 2. 40.
5. Eyth. *Hinter Pflug und Schraubstock*. Deutsche Verlagsanstalt. Fr. 9. 65.
6. Flammarion, C. *Spaziergänge in die Sternenwelt*. Janssen. 2 Fr.
7. Gutzeit, E. *Die Bakterien*. Natur u. Geisteswelt. Teubner. Fr. 2. 95.
8. Hagenbeck. *Von Tieren und Menschen*. Vita. Fr. 14. 10.
9. Haffter. *Briefe aus dem fernen Osten*. Huber. Fr. 6. 50.
10. Hedin, Sven. *Um den Ararat*. Quellen 90 Rp.
11. Kahn, F. *Die Milchstrasse*. Kosmosbdchn. Fr. 3. —.
12. Löns, H. *Da draussen vor dem Tore*. Sponholz. Fr. 6. 90.
13. Oettli, Max. *Versuche mit lebenden Pflanzen*. geh. Teubner. Fr. 2. 05.
14. Ramseyer, J. U. *Unsere gefiederten Freunde*. Ill. Francke. Fr. 3. 75.
Vom Leben, Lieben und Leiden unserer Tierwelt, ebenda. Fr. 3. 75.
15. Rothmayr, J. *Essbare und giftige Pilze des Waldes*. Haag. Luzern. Fr. 8. 80.
16. Schäffer, C. *Biologisches Experimentierbuch*. Teubner. Fr. 6. 90.
17. Scheid, K. *Chemisches Experimentierbuch (Kn)*. Teubner. Fr. 10. 40.
18. Schillings. *Mit Blitzlicht und Büchse*. Voigtländer. Fr. 10. 50.
19. Schulz, P. *Unsere Zierpflanzen*. Quelle u. Meyer. Fr. 8. 25.
20. Thompson. *Bingo und andere Tiergeschichten*. Franckh. Fr. 8. 55.
21. Tschudi, Fr. v. *Tiere der Alpen*. Schweiz. Jugendb. Bd. 5. Orell Füssli. Fr. 2. —.
22. Ullmer, G. *Unsere Wasserinsekten*. Quelle u. Meyer. Fr. 3. 15.
23. *Universum*, das neue. Union. Fr. 14. 85.
24. Worgitzki, G. *Blütengeheimnisse*. Teubner. Fr. 5. 20.
25. Wunder, L. *Chemische Plaudereien*. Teubner. Fr. 1. 95.

Im Auftrage des Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben von der
Jugendschriftenkommission:

a. Monatsschriften.

Illustrierte Schweiz. Schülerzeitung („Kinderfreund“), bis zu 12 Jahren.
Büchler & Co., Bern. Fr. 1. 70 jährlich. Geb. Fr. 2.40 und Fr. 3.—.

Jugend-Born. Beigabe zum Lesebuch für Sekundar- und obere Primarschulen. Sauerländer, Aarau. Einzelabonnements Fr. 1.65, für Klassen (mindestens 10 Abonn.) Fr. 1.50, halbjährlich 75 Rp. Geb. Fr. 2.50.

Als Ergänzung zum Jugendborn:

Jugend-Post, Schweizerische. Sauerländer, Aarau. Fr. 1.80. Geb. Fr. 2.80.
Mit dem Jugendborn zusammen Fr. 2.80.

b. Jugendschriften

im Verlag der Volks- und Jugendbücherei „zur Krähe“ in Basel:

- C 5. Bürger u. Disteli. *Der Freiherr von Münchhausen.* Fr. 1.50.
- C 6. Widmann, J. V. *Aus dem andern Weltteil.* Fr. 1.50.
- C 11. Bosshart, J. *Von Jagdlust, Krieg und Übermut.* Fr. 1.50.
- C 12. Jegerlehner. *Jugendlust.* Fr. 1.50.
- C 15. Reinhart, J. *Sahlis Hochwacht.* Fr. 1.50.
- C 16. Eschmann, E. *Der Apfelschuss* u. a. Erz. 2 Fr.

c. Mitteilungen über Jugendschriften

an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände, D 1—D 38 als Berater bei der Auswahl von Büchern, br. das Heft zu 60 Rp., Basel, Krähe.

d. Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften ebenda.

Sammlungen guter und billiger Jugend- und Volksschriften. *)

1. *Schweizer Jugendbücher.* 9 Bdchn. zu Fr. 1.50 bis Fr. 2.50. Orell Füssli.
2. *Die stille Stunde.* 6 Bdchn. zu Fr. 1.50 bis Fr. 2.—. Orell Füssli.
3. *Schwyzerhüsli.* Sonntagsblatt d. Neuen Helvet. Ges. Fr. 5.— p. a.
4. *Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung: Hausbücherei,* jeder Band Fr. 2.10.
5. *Quellen,* herausgeg. v. Wolgast. Jugendblätter, München, je 70 Rp.
6. *Schaffsteins Grüne Bändchen* und *Blaue Bändchen* zu Fr. 1.15.
7. *Der Schatzgräber.* (Dürerbund), Callwey. Von 25 Rp. an.
8. *Wiesbadener Volksbücher.* 20—90 Rp.
9. *Reclams Universalbibliothek.* 5850 Nummern, von 55 Rp. an. (Zuschlag: 60% für geheftete und 50% für geb. Bdchn.).
10. *Hesses Volksbücherei.* 1092 Nummern zu 40 Rp.
11. *Cottasche Handbibliothek.* (Cotta.) Von 40 Rp. an.
12. *Meyers Volksbücher.* (Bibliogr. Institut, Leipzig.) Von 40 Rp. an.
13. *Hendels Bibliothek der Gesamtliteratur.* Von 70 Rp. an.
14. *Aus Natur und Geisteswelt.* Über 500 Bde. zu Fr. 2.95. Teubner.
15. *Universalbibliothek f. d. Jugend* (Union). Von 45 Rp. an.
16. *Voigtländers Quellenbücher.* Kart. zu Fr. 1.10—2.10.
17. *Am häuslichen Herd.* Pestalozzigesellschaft Zürich. Fr. 3.75 p. a.

*) Verzeichnisse gratis bei den betr. Verlagshandlungen.

 Alle in diesem Verzeichnis aufgeführten Schriften sind in sämtlichen Buchhandlungen der Schweiz zu haben. 

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 18.

9. NOVEMBER 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. (Fortsetzung.) — Die Vorlage der kantonsrätlichen Kommission zum Besoldungsgesetz. Von U. Siegrist, Zürich 4. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

r) Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

Auch dieser Zweig unserer Tätigkeit hat stark zugenommen. Noch in keinem Jahre sind wir wie 1917 so häufig um Auskunft, Rat und Hilfe ersucht worden. Oft werden wir, z. B. in Schulfragen, auch von Nichtmitgliedern um eine Auskunft oder einen Rat angegangen, und wenn möglich entsprechen wir auch solchen Gesuchen. Greifen wir von den gegen dreissig Angelegenheiten die folgenden heraus:

1. Ein Lehrer an einer Privatschule, der sich nach dem Stand der Teuerungszulagen und der Besoldungsbewegung im Kanton Zürich erkundigte, um sich mit unseren Angaben um *Aufbesserung seiner Besoldung* bewerben zu können, erhielt Aufschluss über sämtliche von uns unternommenen Schritte und deren Ergebnisse.

2. Auf die Anfrage eines Schulpflegepräsidenten über *Zuständigkeit bei Fächerzuweisung und Klassentrennung* wurde geantwortet, dass die Zuweisung der Fächer in die Kompetenz der Schulpflege, die Trennung der Klassen in die des Erziehungsrates falle.

3. Auf die Frage, ob die *Bestimmungen des Mietvertrages* durch Verkauf des Hauses aufgehoben werden, wurde einem sich im Militärdienst befindenden Kollegen mitgeteilt, was im Schweiz. Obligationenrecht hierüber gesagt ist.

4. Einem Lehrer, dessen frühere Gemeinde im Juli die *Ausrichtung von Teuerungszulagen* für das Jahr 1917 beschloss und der nun auf den auf die ersten vier Monate des Jahres, da er dort noch geamtet hatte, entfallenden Drittel der Zulage glaubte Anspruch erheben zu dürfen, wurde von irgendwelchen Schritten abgeraten, da er im Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht mehr in der Gemeinde tätig gewesen sei.

5. Ein Kollege, der auf Beginn des Wintersemesters 1917/18 eine Verweserei erhalten hatte und dem wie allen andern, die schon in dieser glücklichen Lage waren, bis Ende des Jahres die ganze Prämie von 80 Fr. der *Witwen- und Waisenstiftung* für das folgende Jahr mit je 40 Fr. an der November- und Dezemberbesoldung abgezogen wurde, fragte an, ob nicht günstigere Zahlungsbedingungen zu erlangen wären. Einer andern Entrichtungsart der Beiträge stehen die Statuten entgegen; doch konnte in diesem Falle mit einer rascheren Ausrichtung der Teuerungszulage geholfen werden. Der Kantonalvorstand ist aber der Ansicht, dass für diese Fälle ein anderer Zahlungsmodus gefunden werden sollte, und er ersuchte sein der Aufsichtskommission der Stiftung angehörendes Mitglied dort die Sache zur Sprache bringen zu wollen.

6. Einem Kollegen steht im Schulhaus eine *Lehrerwohnung* von nur vier Zimmern mit zusammen 53 m² Fläche zur Verfügung. Heizbar ist nur die Stube. Gerne würde er auf die Entschädigung von 50 Fr., die er von der Gemeinde für das fehlende fünfte Zimmer bezieht, verzichten, wenn seine Wohnung erweitert würde, was seines Erachtens bei gutem Willen wohl geschehen könnte. Auf seine Anfrage, wie er am besten zum Ziele zu gelangen vermöchte, wurde ihm

der Rat erteilt, sich vorerst einmal an die Bezirksschulpflege zu wenden.

7. Unsere Bemühungen in der Besoldungsangelegenheit der Lehrerschaft an der *Kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt* hatten Erfolg. Um nicht Gesagtes wiederholen zu müssen, sei vorerst auf die unter dem gleichen Titel gemachten Ausführungen im letzten Jahresberichte verwiesen. Am 3. Januar 1917 wurde uns gemeldet, dass der Regierungsrat am 23. Dezember 1916 beschlossen habe, das neue Besoldungsreglement auf den 1. Mai 1917 in Kraft zu setzen. Die Lehrerschaft der Anstalt hätte gewünscht, dass das auf den 1. Januar geschehen wäre; doch sah der Kantonalvorstand im Gefühl, dass der Regierungsrat ein schönes Entgegenkommen bewiesen habe, von weiteren Schritten ab. Einem weiteren Gesuche vom 30. August hingegen, es möchte die Lehrerschaft der genannten Anstalt in unserer Eingabe betreffend die Besoldungsrevision einbezogen werden, wurde, soweit es im Interesse der Petenten lag, entsprochen.

8. Einem Kollegen, bei dessen Bestätigungswahl unter Mitwirkung von Schulpflegemitgliedern ein gegen ihn gerichtetes Flugblatt erstellt worden war und der es deshalb vorgezogen hätte, den Behördensitzungen fernzubleiben, musste auf seine Anfrage, ob der Lehrer zur *Teilnahme an den Sitzungen der Schulpflege* gezwungen werden könnte, in bejahendem Sinne geantwortet werden.

9. In dem im letzten Jahresbericht erwähnten Falle wurde nach Einholung eines Gutachtens des zustehenden Sektionspräsidenten entschieden, es möchte sich die betreffende Petentin zur Beseitigung des vermeintlichen Nachteils in der *Lehrerwohnungsangelegenheit* vor weiteren Schritten mit der zuständigen Schulvorsteherschaft ins Einvernehmen setzen.

10. Auf Wunsch stund der Kantonalvorstand einem in der Hauptsache ungerecht angegriffenen jungen Kollegen anlässlich seiner *Lehrerwahl* ratend und helfend zur Seite.

11. Mit Erfolg nahmen wir uns auf eine Eingabe hin der *Besoldungsangelegenheit* der Lehrerschaft einer finanziell bedrängten Gemeinde an.

12. Unsere Bemühungen für eine Lehrerin, die auf unseren Rat vor den *Bestätigungswahlen* 1916 unter Zusicherung unserer Verwendung bei ihrer Plazierung zurückgetreten war, hatten nur insoweit Erfolg, als man sie wegen eines Leidens, das einige Vikariate notwendig gemacht hatte, auf der Erziehungsdirektion vorläufig nicht an eine Verweserei, sondern nur als Stellvertreterin abordnen wollte. Eine Verweserei, die ihr dann nach ihrer Genesung auf Mai 1917 angewiesen werden konnte, konvenierte auch nicht in allen Beziehungen, so dass sie, nachdem zudem wieder ein Vikariat nötig geworden war, auf Ende des Sommersemesters ihren Rücktritt von dieser Stelle nahm. Auf ihr uns gegebenes Versprechen, für den Fall, dass sie ihres Leidens wegen künftig den Dienst wiederum nicht versehen könnte, vom Lehramt zurücktreten zu wollen, gelang es uns, von der Erziehungsdirektion die Zusicherung zu erhalten, man wolle ihr, da auf den Winter eine ihren Wünschen zusagende Stelle nicht zu Gebote stand, im Frühjahr 1918 nochmals entsprechen und sie, wenn möglich, an eine Verweserei im Zürcher Oberland abordnen.

13. Kollegen, die sich erkundigt hatten, wie sie es mit

der *Angabe der Nebeneinnahmen* auf dem Fragebogen der Erziehungsdirektion betreffend die Feststellung des Einkommens zur Berechnung der Teuerungszulagen zu halten haben, erhielten den Rat, nur den Nebenerwerb aus Unterricht einzusetzen. Diese Erhebung wurde dann gegenstandslos, da bei der Ausrechnung der Teuerungszulagen nur die vom Staate ausgerichtete Besoldung in Betracht fiel.

14. Eine *Besoldungsangelegenheit* in einer neuvereinigten Schulgemeinde konnte in durchaus befriedigender Weise gelöst werden.

15. Gestützt auf die Eingabe eines Lehrers und gründlicher Prüfung der Verhältnisse durch eines seiner Mitglieder gelangte der Kantonalvorstand mit dem Gesuche an die Aufsichtskommission der *Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer*, sie möchte ihren Beschluss betreffend die mittellose Mutter eines verstorbenen Kollegen in Wiedererwägung ziehen und die Witwe rentenberechtigt erklären. Da dies aber laut Zuschrift der Kommission vom 13. November der Wortlaut der Statuten nicht zulies, wurde dem Gesuche in der Weise entsprochen, dass eine jährliche Unterstützung von 400 Fr. aus dem Hilfsfonds gesprochen wurde, womit wir uns auch zufrieden geben konnten.

16. Das Gesuch eines jungen Lehrers um einen *Staatsbeitrag* für seine Beteiligung am Turnkurs in Uster war mit der Begründung abgewiesen worden, der Petent stehe noch zu wenig lang im Dienste, als dass er einen solchen Kurs, der nur für ältere Lehrer gedacht gewesen, nötig gehabt hätte und sodann sei der vom Kantonsrat gewährte Kredit schon durch die Inanspruchnahme der Kurse in Genf und Neuenburg überschritten worden. Der Kantonalvorstand, der sich in Entsprechung eines Wunsches für den Kollegen auf der Erziehungsdirektion ohne Erfolg verwendet hatte, war von der erhaltenen Auskunft nicht befriedigt und erinnerte — dies hoffentlich mit Erfolg — an die an der Prosynode erfolgte Entgegennahme der Anregung, für die jungen, zeitweise stellenlosen Lehrkräfte Kurse dieser und jener Art zu veranstalten, um so ihre Zeit mit nutzbringender Beschäftigung auszufüllen.

17. Einem Kollegen, der sich neuerdings mit dem Gesuche an uns wendete, ihm zur *Erlangung einer Stelle* behilflich zu sein, wurde geraten, sich vorerst selber mit begründeter Eingabe um Berücksichtigung an die Erziehungsdirektion zu wenden.

18. Einem Lehrer wurde die *Wohnung* gekündet. Wie der Präsident der Schulbehörde bestätigte, war im Schulort eine solche nicht mehr zu finden. Wir hatten die Meinung, die Gemeinde sei verpflichtet, ihm eine Wohnung zur Verfügung zu stellen oder wenn sie dies nicht tue, habe sie zum mindesten die Mehrkosten zu übernehmen, die ihm erwachsen, wenn er auswärts wohnen müsste. Anderer Ansicht war mit Bezug auf den ersten Punkt die Erziehungsdirektion. Sie stellte fest, dass § 30 der *Verordnung* betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900, wonach die Gemeinden für passende Lehrerwohnungen zu sorgen haben, durch § 7 des *Gesetzes* betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912 aufgehoben worden sei, indem dieser bestimme, dass die Gemeinden oder Kreise an Stelle der Wohnung Barvergütung treten lassen können, und somit diese nunmehr die Wahl haben, eine Wohnung anzuweisen oder die vom Erziehungsrate festgesetzte Entschädigung auszubezahlen. Der Lehrer wäre bereit gewesen, die feste Stelle an eine Verweserei zu tauschen, wenn ihm seine Gemeinde die Umzugskosten und die Zulage bis zur Wahl am neuen Orte weiter bezahlt hätte, wozu letztere Bedingung sie aber nicht annehmen zu können erklärte. Inzwischen fand sich in der Nachbarschaft eine allerdings teurere Wohnung als er sie bisher in seiner Gemeinde innehatte; diese bewilligte aber die höhere Entschädigung zuzüglich des erforderlichen Bahnabonnements. Da aber der Sache grundsätzliche Bedeutung zukommt, und der Kantonalvorstand sich

mit einer derartigen Auslegung des Gesetzes, die mit der Forderung, dass der Lehrer seinen Wohnsitz am Wirkungs-ort zu nehmen habe, im Widerspruch steht und sicher nicht der Auffassung des Gesetzgebers entspricht, nicht einverstanden erklären konnte, musste er sich weitere Schritte vorbehalten und wird er bei der kommenden Revision auf eine bestimmt und klare Fassung der betreffenden Paragraphen dringen. Mit Zuschrift vom 19. Oktober ersuchte uns dann auch die betreffende Sektion um Behandlung der Frage, die vorerst dem Rechtskonsulenten zur Prüfung überwiesen wurde. Wir gaben der Erziehungsdirektion von unserer Ansicht Kenntnis; diese hielt aber an ihrer Auffassung fest. Es wird im nächsten Jahresbericht auf diese Angelegenheit nach der prinzipiellen Seite zurückzukommen sein.

19. Ähnlich wie in dem oben erwähnten Falle lag die Sache bei einem andern Kollegen, dem allerdings seine Wohnung nicht gekündigt wurde, sondern der genötigt war, diese zu verlassen, weil sie ungenügend und ungesund war. Auch an diesem Orte war, wie aus Erklärungen der Schulbehörden hervorging, eine *passende Wohnung* für den Lehrer nicht zu haben. Wohl hätte sich nun leicht eine solche in der Nachbarschaft finden lassen; allein ein Gemeindebeschluss machte die Ausrichtung der freiwilligen Besoldungszulage davon abhängig, dass der Lehrer in der Gemeinde wohne. Wir rieten ihm, die Angelegenheit vorerst in der Schulbehörde zur Sprache zu bringen und dieser gegenüber den Wunsch zu äussern, sie möchte ihm die Zulage auch für die Zeit ausbezahlen, da er notgedrungen in einer Nachbargemeinde wohnen müsse. Die Pflüge erklärte sich zu dieser Beschlussfassung von sich aus nicht kompetent; ihr Antrag an die Gemeinde ging aber einstimmig dahin, es sei dem Gesuche vorläufig für ein halbes Jahr zu entsprechen.

20. Auf eine Anfrage, ob der Lehrerschaft die *Beteiligung am Leichengeleite eines verstorbenen Kollegen* vom Präsidenten der Schulpflege untersagt werden könne, antwortete der Vorsitzende im nachträglichen Einverständnis des Vorstandes, er halte es für selbstverständlich, dass die Lehrerschaft einem Kollegen diese letzte Ehre erweise. Vom weiteren Verlauf der Angelegenheit wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

s) Beziehungen zu anderen Organisationen.

Vom Lehrerverein Zürich ging uns der Jahresbericht 1916/17 zu. — Ebenso erhielten wir vom Bernischen Lehrerverein seinen Jahresbericht pro 1916. — Dem Solothurner Lehrerbund entboten wir nach der glänzenden Annahme des Lehrerbesoldungsgesetzes, für das er tatkräftig eingestanden war, aufrichtigen Glückwunsch und erhielten mit seinem Dankschreiben den Jahresbericht pro 1916. — Der Aargauische Lehrerverein übermittelte uns diesmal mit seinem Jahresbericht pro 1916 noch eine von H. Mülli verfasste Jubiläumsschrift: «Die Aargauische Fortbildungsschule im ersten Halbjahrhundert ihres Bestehens». Dem Gesuch des Präsidenten des genannten Vereins um Überlassung von Material für die Durchführung der Propaganda zugunsten des Lehrerbesoldungsgesetzes wurde entsprochen. Die Arbeit war nicht umsonst. Am 25. November nahm das Volk des Kantons Aargau die Vorlage an, und wir sandten Tags darauf dem Aargauischen Lehrerverein folgendes Telegramm: Der Aargauischen Lehrerschaft, vorab ihrem bewährten und unerschrockenen Feldherrn und seinem Stabe unsere aufrichtige Gratulation zu dem gestrigen schönen Erfolg, der zeigt, was Beharrlichkeit vermag. — Einer Einladung des Lehrer- gesangsvereins Zürich zur Teilnahme an der 25jährigen Jubiläumsfeier Folge gebend, wohnte der Präsident des Z. K. L.-V. den verschiedenen Veranstaltungen vom Vormittag und Abend des 18. Februar bei. — Die Union der Primarlehrer in Genf erbat und erhielt Aufschluss über unsere Besoldungsverhältnisse. — Vom leitenden Ausschuss des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich wurde dem Vorsitzenden als Mitglied seiner Kommission

zur Einführung von Amtsvormundschaften zuhanden des Z. K. L.-V. vom Ergebnis einer bei den Waisenämtern veranstalteten Umfrage betreffend die Errichtung von Amtsvormundschaften Kenntnis gegeben. — In einer Zuschrift wurde dem Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen mitgeteilt, dass wir ihm den vorläufigen Vorschlag für den Vertreter der höhern Schulen im Erziehungsrate überlassen. Der genannte Verband hinwieder gab uns Kenntnis von seinen Eingaben an die Erziehungsdirektion zur Revision der Grundsätze für Ausrichtung der Besoldungen der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen. — Dem Wunsche des Präsidenten des Kantonalen Lehrervereins Appenzell A.-Rh. um Zustellung von Material über die zürcherischen Lehrerbesoldungen und Teuerungszulagen wurde in weitgehender Weise entsprochen. Die Bitte um möglichste Verhinderung unerwünschten Zuzuges, der Bemühungen in Besoldungsfragen erschwere, wurde an den Zentralvorstand des S. L.-V. weitergeleitet. — Vom Lehrerkonvent der Stadt Zürich erhielten wir ein Exemplar seiner Eingabe an den Grossen Stadtrat zur Besoldungsfrage. — Mit Interesse nahmen wir Kenntnis von der uns übermittelten Broschüre der Sektion Thurgau des S. L.-V. über die Besoldungs- und Wohnungsverhältnisse der thurgauischen Lehrer. Auf Wunsch erhielt genannte Sektion ein Exemplar unseres Reglementes über unsere Darlehenskasse; Lehrer Künzle in Romanshorn überliessen wir für sein Referat über die Besoldungsfragen in der Sektion Thurgau des S. L.-V. unter Bedingung Material über unsere Besoldungsverhältnisse, und am 23. Juli holte sich eine Abordnung aus dem Thurgau den Rat des Präsidenten des Z. K. L.-V. in der Frage der Schaffung eines Organs für jenen Verband, wie wir es seit mehr als einem Dezennium im «Päd. Beobachter» besitzen. — Vom Vorstand des Vereins der Staatsbeamten erhielten wir ein Exemplar des Zirkulars, das dieser an seine Mitglieder versandte, um deren Wünsche für die Besoldungsrevision kennen zu lernen. — Auch der Zürch. Kant. Arbeitslehrerinnenverein orientierte uns durch Zustellung seiner Eingaben an die Erziehungsdirektion über seine Besoldungsforderungen und ersuchte uns, wir möchten ihn darin unterstützen, was dann auch in unseren Eingaben an die oberste Erziehungsbehörde geschah. — Unter Bedingung wurde dem Gesuche der freien Sekundarlehrervereinigung Basel um Zustellung unserer Besoldungseingaben entsprochen. — Vom Lehrerverein des Kantons St. Gallen, dem wir unter der nämlichen Bedingung wie Basel Kenntnis von unseren Besoldungsforderungen gegeben hatten, ging uns ein als Broschüre erschienenes Referat von Lehrer Wetschwiler in Wil «Die finanzielle Stellung der Lehrerschaft der st. gallischen Volksschule» und sein siebentes Jahrbuch zu. — Der Basler Lehrerverein überreichte uns sein Werbeblatt in der Meinung, dass daraus vielleicht etwas in unserem Merkblatt Verwendung finden könnte. — Baselland verlangte und erhielt ein Exemplar unserer Statuten. — Um manchen Gesuchen besser entsprechen zu können, liessen wir diesmal im «Päd. Beob.» vom erschienenen Jahresberichte Separatabzüge erstellen, von denen wir in erster Linie dem Zentralvorstand und sämtlichen Sektionen des S. L.-V. je zwei Exemplare zukommen liessen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Vorlage der kantonsrätlichen Kommission zum Besoldungsgesetz.

Die Mitglieder des Z. K. L.-V., die bei der Eingabe an die Kommission mitgewirkt hatten, traten am 1. November 1918 wieder zusammen, um die Kommissionsvorlage vom 25. Oktober 1918 zu besprechen.

Ein erster Blick in die Vorlage der Kommission galt den drei Hauptpunkten: Wohnung, Grundgehalt, Übergangsbestimmungen. — Der § 5 behielt seine regierungsrätliche

Fassung (vergleiche Nr. 17 des «Päd. Beob.»), die Wohnung bleibt aus dem Grundgehalt gestrichen. Dementsprechend wurde § 9 al. 1 und 2 mit geringfügigen redaktionellen Änderungen in die Kommissionsvorlage hinübergenommen. Die Wohnungsentschädigung soll durch eine entsprechende Gemeindezulage abgelöst werden. — Hatte hier unsere Eingabe keinen Erfolg, so fand sie in der zweiten Position ein erfreuliches Entgegenkommen der Kommission. Die Ansätze des Grundgehaltes sind gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage um 400 Fr. auf 3800 Fr. für Primarlehrer, und um 600 Fr. auf 4800 Fr. für Sekundarlehrer erhöht worden, bei gleichen Dienstalterszulagen für beide Kategorien, — nach 12 Dienstjahren im Maximum 1200 Fr.

Eine ganz neue Regelung der Übergangsbestimmungen möchte einen Ausweg vorschlagen, wie aus den folgenden Paragraphen ersichtlich wird.

§ 22. Dieses Gesetz tritt mit 1. Januar 1919 in Kraft.

§ 7 erhält rückwirkende Geltung auf 1. Januar 1918, die §§ 11 und 13 auf 1. Mai 1918.

Den Primar- und Sekundarlehrern werden pro 1918 Teuerungszulagen verabfolgt, die nach der Höhe des Maximums der ordentlichen Gemeindezulagen pro 1918 wie folgt abgestuft sind.

Maximum der ordentlichen Gemeindezulage Fr.	Teuerungszulage des Staates Fr.
2000 und mehr	1050
1900	1100
1800	1200
1700	1300
1600	1400
1500	1500
1400 und weniger	1600

Die vom Regierungs- und Kantonsrat pro 1918 vor-schussweise bewilligten Zulagen werden von obigen Beträgen abgezogen. Mit Wirkung auf 1. Januar 1919 haben die Gemeinden und Sekundarschulkreise die Höhe der Gemeindezulagen neu festzusetzen.

§ 23. Die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes festgesetzten Ruhegehälter werden um 40—80% erhöht.

Welches ist die Stellung der Lehrerschaft zu der veränderten Sachlage?

Die eingehende Beratung der Vertrauensleute des Z. K. L.-V. ergab die folgenden Richtlinien:

Mit der Entfernung der Wohnung aus dem Grundgehalt verliert die Lehrerschaft den einzigen veränderlichen Faktor der Besoldung, der ohne Gesetzesrevision eine Anpassung des Lehrergehalts an die Verhältnisse ermöglichte. Mit dem Aufgeben ihrer Forderung auf Beibehaltung der Wohnung im Grundgehalt bringt die Lehrerschaft ein Opfer. Sie will es auf sich nehmen unter dem Zwange der Verhältnisse und weil ihrem Begehren der geschlossene Widerstand der politischen Parteien entgegensteht. Erleichtert wird ihr dieser Schritt durch die ausreichende Erhöhung des Grundgehaltes. Wenn auch die neuen Ansätze um 200 Fr. unter unserer Forderung bleiben, ist doch deutlich der Wille der Kommission erkennbar, der Lehrerschaft einen Ausgleich für das Verlorene zu bieten. Dieser Ausgleich wird erreicht für die Lehrer stark belasteter Gemeinden. Die Erhöhung des Grundgehaltes in Verbindung mit einer (zugesicherten) weiterherzigen Anwendung des § 8 hebt die bisher am schlechtest entlöhnten Lehrer in ihrer sozialen Lage. Das Gesetz in dieser Fassung bringt einen Minimallohn, der der Geldentwertung angepasst ist, und hebt dadurch den ganzen Lehrerstand, dessen besser gestellte Glieder zugunsten der andern vorläufig auf eine endgültige Regelung ihrer Besoldungen verzichten müssen. Der Stosskraft der Lehrerorganisationen in den grossen Gemeinden bleibt es aber weiterhin überlassen, sich an ihrem Orte gegen eine weitgehende Erniedrigung der Gemeindezulagen zu wehren.

Die durchgreifende Umgestaltung der Schluss- und Übergangsbestimmungen durch die Kommission zeigt deren Bemühen, die Härten und die Ungerechtigkeit der ersten Vorlage zu mildern. — Die staatlichen Dienstalterszulagen werden rückwirkend erklärt mit Wirkung ab 1. Januar 1918 (anstatt ab 1. Mai 1918); die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen und der Vikare sollen rückwirkende Kraft erhalten ab 1. Mai 1918 (statt 1. Januar 1919). Der Rest des Betrages, den der Staat an die Besoldungen für 1918 auszurichten hat, soll als Teuerungszulage nach der Skala des § 22 verteilt werden; dergestalt, dass die Beträge in umgekehrtem Verhältnis stehen zur Höhe der 1918 ausgerichteten maximalen Gemeindegulagen. Allerdings sind die Zahlen der Skala nur provisorisch; eine Herabsetzung der Beträge ist wahrscheinlich, da die Berechnungen noch nicht abgeschlossen sind.

Die rückwirkende Kraft erstreckt sich also nur auf den ersten Teil der Besoldung, die der Staat zu tragen hat. Es wurde betont, dass die Gemeinden nicht verpflichtet werden könnten, ihre bisherigen Gemeindegulagen rückwirkend zu erklären. Andernfalls müsste den Gemeinden auch das Recht zugestanden werden, die Neuordnung (Herabsetzung) der Zulagen auf 1. Januar 1918 rückwirkend zu erklären. So würde die Einbusse, die die Lehrerschaft zu tragen hat, durch Einbeziehung der Gemeindegulage nicht aufgehoben. Notgedrungen muss also dieser Ausweg, den die Kommissionsvorlage weist, beschritten werden. — Sozial gerechter ist es, wenn diejenigen Lehrer, die eine kleine Gemeindegulage für 1918 bezogen haben, mit einer höhern Quote bedacht werden, als wenn der noch nachzuzahlende Betrag gleichmässig unter alle Lehrer verteilt würde.

Ein weiterer Vergleich der Kommissionsvorlage mit unserer Eingabe in den untergeordneten Punkten ergibt: Teilweise Berücksichtigung unseres Wunsches zu § 1a (Staatsbeiträge auch an Schülerbibliotheken), volle Erfüllung bei § 1c (Schülergärten), Misserfolg beim Begehren um Staatsbeiträge für Lehrerwohnungen. Ein Mittelweg wurde in § 8 beschritten, wo ein neuer Absatz bestimmt: «Wo besondere Verhältnisse es rechtfertigen, kann der Regierungsrat Lehrern an ungeteilten Schulen Zulagen von 200 Fr. bewilligen». Im Sinne der Eingabe hält sich der neue Zusatz in § 12, der auch bei «unverschuldetem Unfall» die Berechtigung zu einem vom Staate bezahlten Vikariate gibt. Nicht befriedigen kann hingegen die versuchte Milderung des zweiten Absatzes dieses Paragraphen, der die Verpflichtung des Lehrers zur Stellvertretung festlegt, und diese einschränkt durch den Zusatz: «wenn keine andere Stellvertretung möglich ist». Wir müssen auf der Streichung des ganzen Absatzes beharren. Ein neuer Paragraph 12^{bis} umschreibt die Fälle, wo der Staat die Vikariatskosten bei Militärdienst des Lehrers trägt. — Die Kommissionsvorlage behält den Taglohn für Vikare bei; er entspricht in der Höhe unsern Ansätzen, wenn unsere vorgeschlagene Wochenbelohnung in Taglohn umgerechnet wird. Die Vikariatsentschädigung für Arbeitslehrerinnen ist von Fr. 1.50 auf 3 Fr. für die Unterrichtsstunde hinaufgesetzt worden. Dem Vikar spricht die Vorlage die Hälfte der ordentlichen Vikariatsentschädigung in der Ferienzeit oder bei Erkrankung zu.

Demgegenüber halten wir am Wochenlohn und an der vollen Entschädigung bei Militärdienst, Krankheit oder Ferien des Vikars fest.

In § 16, der das Ruhegehalt regelt, tritt neu die Bestimmung auf, dass das Maximum des Ruhegehaltes nach 45 Dienstjahren erreicht werde. Ein von der Kommission beigefügter § 16^{bis} bringt die wichtige Neuerung: «Mit zurückgelegtem 65. Altersjahr sind die Lehrer berechtigt, mit dem zurückgelegten 70. Altersjahr verpflichtet, von ihrem Amte zurückzutreten.» Wir wünschen die Grenze nach

unten auf das 60. Altersjahr hinabzusetzen, mit Erreichung des Höchstbetrages des Ruhegehaltes auf diesen Zeitpunkt. — In der Fassung der Kommissionsvorlage ist in § 21 unser Wunsch nach einer genauen Umschreibung der als Nachgenuss auszurichtenden Besoldungsteile erfüllt worden. Unsere Eingabe verlangte eine Erhöhung der vor Inkrafttreten dieses Gesetzes festgesetzten Ruhegehälter um 40—100%; die Kommission kam einen grossen Schritt entgegen, indem sie 40—80% Erhöhung beantragt.

Aus der Tagespresse haben die Kollegen inzwischen erfahren können, welches Schicksal die Kommissionsvorlage und die Forderungen der Lehrerschaft bei der Beratung im Kantonsrat erlitten haben. — Als letzte von allen Beamtenkategorien kommt jetzt die Lehrerschaft an die Reihe; erstreckt sich das Wohlwollen des Kantonsrates, das er gegenüber den Staatsangestellten zeigte, auch auf uns? Hoffen wir, dass wir diese Frage bejahen können, wenn das Gesetz in endgültiger Fassung vorliegt! U. Siegrist, Zürich 4.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

11. Vorstandssitzung.

Samstag, den 28. September 1918, abends 6^{1/2} Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder, und als Abgeordneter des Arbeitsausschusses des Lehrervereins Zürich, Alb. Brunner, Zürich IV.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Für die Abnahme des *Protokolls* bleibt vorläufig keine Zeit.

2. Von einer Reihe von *Mitteilungen* und Verdankungen wird Kenntnis genommen.

3. Die *Besoldungsstatistikerin* hatte in der letzten Woche vier Auskünfte zu erteilen, wovon eine ausser den Kanton, die bestens verdankt wurde.

4. Von der Anmeldung eines neuen Kandidaten für die *Stellenvermittlungsliste* wird vorläufig Kenntnis genommen.

5. Die *regierungsrätliche Vorlage für das neue Besoldungsgesetz* ist im Laufe der Woche veröffentlicht worden. In einer raschen Durchsicht mit erläuternden Bemerkungen des Vorsitzenden sucht der Vorstand einen allgemeinen Überblick zu gewinnen; die Weisung wird im Wortlaut verlesen. Im allgemeinen bereitet die Vorlage des Regierungsrates nach der des Erziehungsrates für die Lehrerschaft eine bittere Enttäuschung, und es erscheint dem Vorstand begreiflich, dass von stadtzürcherischer Seite die Frage auftaucht, ob nicht die am Montag zusammentretende Schulsynode veranlasst werden könnte, sich zum Besoldungsgesetz zu äussern und spontan ihrer Nichtbefriedigung Ausdruck zu verschaffen. Nach sorgfältiger Prüfung kommt jedoch der Vorstand dazu, die Frage zu verneinen und die Vorlage zuerst gründlich zu studieren, um dann auf dem Wege der Eingaben an die Kommission und eventuell an den Kantonsrat an der Vorlage zu verbessern zu suchen, was immer möglich sei.

Auf Donnerstag, den 3. Oktober, werden die Sektionspräsidenten und eine Reihe anderer Vertrauensmänner der Lehrerschaft zu einer Besprechung der Vorlage eingeladen, und auf Samstag, den 12. Oktober, die Delegierten-, und im Anschluss daran die Generalversammlung in Aussicht genommen.

Schluss der Sitzung 9 Uhr.

Z.

Briefkasten der Redaktion.

An die *Kommission der Lehrervikare*. Ihr für den «Päd. Beob.» bestimmte Brief ist zu spät in unseren Besitz gelangt, um noch in dieser Nummer erscheinen zu können; er wird in der Nummer vom 16. Nov. veröffentlicht werden. — An *W. Z.* in *W.* Es reicht; kommen also die schönen Tage, so verwende sie, wie angedeutet. Hd.

ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE

BEILAGE ZU N° 45 DER „SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG“

1918

SEPTEMBER / OKTOBER

No. 9/10

Praxis des staatsbürgerlichen Unterrichts auf der Stufe der Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschule. Von H. Huber, Zürich 2.

(Schluss.)

f) Aufgabe des Kantonsrates als gesetzgebende Behörde.

Wie sich die Familien zu Gemeinden und Bezirken vereinigen, so verbinden sich die letzteren zu noch grösseren Gemeinschaften, zu Kantonen. Die Angehörigen der kantonalen Staatswesen haben überall die gleichen Rechte und Freiheiten. Rechtsgleichheit. Vorrechte des Orts, der Familien oder Personen, wie sie in früheren Zeiten bestanden, sind ausgeschlossen. Um diese Gleichheit für alle durchzuführen, müssen einheitliche Bestimmungen, einheitliche, für alle geltende Grundsätze aufgestellt werden (Hinweis auf die Statuten eines Vereins), nach welchen die Staatsbürger zu handeln und denen sie sich zu unterziehen haben.

1. Wie heisst das Grundgesetz des Staates, das die wichtigsten allgemeinen Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Staatsbürger enthält und die Organisation (Zusammensetzung) der Behörden und ihre Befugnisse (Kompetenzen) feststellt? Verfassung.

2. Bestand diese für alle geltende Verfassung bei uns zu allen Zeiten? Die Rechtsgleichheit, die Gleichberechtigung musste, so selbstverständlich sie uns jetzt erscheint, förmlich erkämpft werden. Hinweis auf die früheren Ungleichheiten zwischen Stadt und Land, auf die Vorrechte des geistlichen und adeligen Standes, Zensus, Untertanenverhältnisse, auf den Bauernkrieg, die politischen Bewegungen in den dreissiger Jahren, Landsgemeinden in Uster, Münsingen, Weinfelden, Wohlenschwil usw. (s. die Ausführungen S. 11—14).

3. Woher kam der erste Ruf nach Freiheit und Gleichheit? ... Revolution in Frankreich 1789 ... Diese für alle verbindlichen Vorschriften enthalten nur allgemeine Grundgedanken, diese werden später weiter ausgeführt und die speziellen Fälle, wie sie sich in einem grösseren, vielgestaltigen Gemeinwesen ergeben, in den Gesetzen festgelegt. Die Grundlage für die Gesetzgebung bildet die Verfassung.

An Hand geeigneter Beispiele soll den Schülern der Unterschied zwischen Verfassung und Gesetz veranschaulicht und zum Verständnis gebracht werden, z. B. Vorlesen der Verfassungsartikel über das kantonale Schulwesen und einzelner Abschnitte aus dem Schulgesetz. Vergleichung der Verfassungsartikel mit den entsprechenden Artikeln des Gesetzes. Das Schulgesetz spricht sich ausführlich aus über die Dauer der Schulpflicht, Lehrplan der verschiedenen Schulabteilungen, Lehrerbildung, Wahl der Lehrer, Mittel- und Hochschulwesen usw. (Der Schüler soll einige Gesetze sehen, sich erkundigen, welche der Vater noch zu Hause hat und darauf aufmerksam gemacht werden, dass ein junger Bürger die Gesetze, die er als Referendumsvorlagen alljährlich erhält, sorgfältig aufbewahrt.)

Noch eingehender als das Gesetz sprechen sich die Verordnungen (Reglemente) aus beispielsweise über Bau und Unterhalt der Schulhäuser, Handhabung des Absenzenwesens, Beaufsichtigung und Beurteilung der Schulen usw. Die Verfassung ist zu vergleichen mit dem Rohbau eines Hauses, die Gesetze entsprechen dem innern Ausbau desselben, die Verordnungen der Möblierung. Die Verordnungen dürfen in keinem Fall über das Gesetz hinausgehen oder demselben widersprechen. Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Angelegenheiten des Staates; sie wird deshalb einer recht zahlreichen Behörde übergeben, in der alle Landesgegenden und womöglich alle Stände und Berufsarten vertreten sind.

4. Wie heisst diese Behörde? Kantonsrat, Grosser Rat, Landrat. Behufs Vornahme der Kantonsratswahlen ist der Kanton meist in mehrere Wahlkreise eingeteilt (wie viele?) Je nach der Grösse, d. h. nach der Einwohnerzahl, wählen diese mehr oder weniger Vertreter in den Grossen Rat. 5. Von wem wird der Kantonsrat gewählt? Vom Volk, von den Stimmberechtigten des betreffenden Kreises. 6. Wie viele Seelen (Einwohner) berechtigen zur Wahl eines Kantonsrates? 7. Zahl der Stimmberechtigten unseres Kreises? Des ganzen Kantons? 8. Welche Gemeinden umfasst unser Kantonsratswahlkreis? 9. Durch welche Kantonsräte ist er vertreten? 10. Wie viele Mitglieder zählt der ganze Kantonsrat? 11. Wer ist wählbar? Wer stimmberechtigt? 12. Amtsdauer? Wiederwählbarkeit? Seit wann haben wir die periodischen Wahlen? 13. Dürfen niedergelassene Ausländer auch mitstimmen? Bürger anderer Kantone? 14. Wo finden die Beratungen des Kantonsrates statt? Sind sie öffentlich? 15. Hinweis auf die beiden Wahlsysteme Majorz und Proporz (Mehrheits- und Verhältnis- oder Proportionalwahl). Vor- und Nachteile der beiden Wahlsysteme. 16. Welches sind die Beratungsgegenstände des Kantonsrates? Erlass der kantonalen Gesetze, Überwachung der gesamten Landesverwaltung und der Rechtspflege, Festsetzung des jährlichen Voranschlages usw. (s. „Der Schweizerbürger“, 9. Aufl., S. 67).

Wie entsteht ein Gesetz? 1. Entwurf einer Vorlage durch ein Mitglied des Regierungsrates. 2. Beratung derselben durch eine Kommission (oft unter Zuzug von Fachmännern). 3. Nochmalige Beratung im Schosse des Regierungsrates und Weiterleitung des bereinigten Entwurfes an den Kantonsrat. 4. Vorberatung durch eine Kommission dieser Behörde. 5. Artikelweise Beratung im Plenum des Kantonsrates. Abstimmung. 6. Vorlage an das Volk mit Weisung an dasselbe. Abstimmung durch das Volk. Es ist daher eigentlich das Volk, das die gesetzgebende Gewalt ausübt, indem es seine Vertreter in den Kantonsrat wählt und über die Gesetze und wichtige Beschlüsse abstimmt. Das Volk ist souverän. 7. Obligatorische und fakultative Volksabstimmung über ein Gesetz (Referendum). 8. Ausführung des Gesetzes durch den Regierungsrat und die ihm untergeordneten Behörden.

9. Initiative. (Recht, ein Gesetz vorzuschlagen.) Welches ist das Vorgehen, um ein Gesetz vorzuschlagen, ein Initiativbegehren durchzuführen? Warum hat das Volk das Referendum verlangt? Die Regierungen nahmen mit der Zeit bei der Gesetzgebung oft wenig Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes; es wurden etwa Gesetze erlassen, die der Mehrheit des Volkes nicht gefielen, daher die Forderung, das Volk über Gesetze entscheiden zu lassen.

Das Referendum gehört zu den schönsten und weitgehendsten Rechten eines Volkes; aber es legt ihm auch Pflichten auf, besonders diejenige, die Gesetze gewissenhaft und unbefangen zu prüfen und an den Abstimmungen mit einem wohlwogenen Ja oder Nein teilzunehmen. Wenn auch einzelne Bestimmungen, wie es immer vorkommt, dem einen oder andern nicht zusagen, so liegt darin noch kein Grund zur Verwerfung des Gesetzes, wenn dieses im ganzen einen wesentlichen Fortschritt zur Förderung der Volkswohlfahrt bedeutet. Der einzelne Bürger darf dabei nicht nur an sich denken, sondern er hat bei der Abstimmung den Blick auf das Wohl des Ganzen zu richten.

g) Die wesentlichsten Aufgaben des Bundesrates.

1. Wenn ein Bundesgesetz vom Volk angenommen ist oder sonst in Kraft tritt, muss dafür gesorgt werden, dass es in allen Kantonen in gleicher Weise ausgeführt werde. Dies ist die Aufgabe welcher Behörde? (Bundesrat).

2. Wie erfolgt die Durchführung eines neuen Gesetzes auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft? Kantonales Einföhrungsgesetz ... 3. Wie viele Mitglieder zählt der schweizerische Bundesrat gegenwärtig? 4. Amtsdauer des Bundespräsidenten, des Vizepräsidenten, der übrigen Mitglieder? 5. Wer wählt den Bundesrat? (Die vereinigte Bundesversammlung, National- und Ständerat). 6. Wo hat er seinen Sitz? 7. Wer kann in den Bundesrat gewählt werden? Jeder Schweizerbürger weltlichen Standes.

8. Der Bundesrat verteilt die Staatsgeschäfte nach folgenden Direktionen: 1. Politisches Departement. 2. Departement des Innern. 3. Justiz- und Polizeidepartement. 4. Militärdepartement. 5. Finanz- und Zolldepartement. 6. Volkswirtschaftsdepartement. 7. Post- und Eisenbahndepartement.

9. Welche Aufgaben und Befugnisse kommen dem Bundesrat zu? a) Vollzug der Gesetze und Beschlüsse der Bundesversammlung; b) die Verwaltung des Staatsvermögens und der Staatsanstalten; c) Wahrung der Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen; d) Sorge für Ruhe und Ordnung im Innern usw.

Die Verwaltung eines so vielgliedrigen Staatswesens ist eine grosse, schwierige Arbeit. Zu deren Bewältigung bedarf es tüchtiger, rechtschaffener Männer von Kraft und Energie, die unbefangen und vorurteilslos an die Lösung der mannigfachen Zeitfragen herantreten, und denen jederzeit das Wohl des Vaterlandes über alles geht. Wenn es auch den Staatsmännern beim besten Willen und beim redlichsten Bemühen, den berechtigten Wünschen und Bedürfnissen des Volkes entgegenzukommen, nicht immer möglich ist, alle zu befriedigen, so wird immerhin die Mehrheit des Volkes ihre mühevollen und verantwortliche Tätigkeit anerkennen und durch getreue Pflichterfüllung (Wehrpflicht, Steuerpflicht, Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen) beitragen zum Gedeihen des Vaterlandes.

C. Lehrverfahren im Anschluss an aktuelle Tagesfragen.

Für jede Schularbeit, insbesondere, wenn es sich um Vermittlung staatsbürgerlicher Belehrungen handelt, gilt das alte pädagogische Wort: „Jede Form der Lehrmethode ist annehmbar, ausgeschlossen die langweilige.“ Um den Unterricht in diesem Fach zu beleben, wird der Lehrer hie und da die Besprechung und Diskussion aktueller Tagesfragen, betreffen sie Gemeinde, Kanton oder Bund, damit verbinden. Wieder der Abwechslung wegen wird er gelegentlich einen trefflichen, objektiv gehaltenen Leitartikel aus einer Zeitung vorlesen, eine gehaltvolle Rede, die an einem eidgenössischen Schützen-, Turn- oder Sängerfest oder an einer patriotischen Gedenkfeier gehalten worden ist und dgl. Die Schüler müssen dadurch erzogen werden, auch Einsendungen politischen Inhalts zu lesen, nicht nur das, was „unter dem Strich“ steht. Es empfiehlt sich, dann und wann einen patriotisch gehaltenen Artikel nur vorzulesen und den Eindruck nicht durch ausführliche, unterrichtliche Behandlung abzuschwächen. Der Lehrer wird auch etwa hinweisen auf neuere aktuelle Strömungen, die sich in sozialer oder volkswirtschaftlicher Richtung geltend machen. „Es wäre um jede Stunde „Bürgerkunde“ schade, wenn sie ein Lehrer erteilte, der nicht imstande ist, Leben und Interesse in den Unterricht zu bringen, der nicht fähig ist, seinen Schülern die Formen, die er ihnen beibringen soll, aus der Fülle seines Wissens und des praktischen Lebens zu veranschaulichen, ihnen Fleisch und Blut zu verleihen.“ (Ständerat Dr. O. Wettstein.)

Der Lehrer wird ältere Schüler, die bereits im praktischen Leben stehen, veranlassen, ein kurzes Referat über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu halten, über eine Gesetzesvorlage, die zur Abstimmung kommt, usw. Anschliessende Diskussion. Er wird ihnen auch empfehlen, an öffentlichen Versammlungen teilzunehmen, wo solche Vorlagen oder politische Fragen besprochen werden und sie einladen, nachher im Unterricht über die Verhandlungen zu referieren. Ein Lehrling oder Kanzlist z. B. beim Betreibungsamt, bei der Gemeindeverwaltung, beim Statthalteramt usw. kann gelegentlich einen Vortrag aus seinem Berufs- oder

Erfahrungskreis halten. Der Lehrer legt den Schülern verschiedene Themata zur Auswahl vor und überlässt ihnen, wenn sie es wünschen, einschlägige Literatur zum Studium. Die Referate können anfangs gelesen, später nach einiger Übung frei vorgetragen werden. — Die jungen Leute sind ferner anzuhalten, Fragen zu stellen über Gebiete, die sie besonders interessieren oder worüber sie der Unterricht noch nicht genügend aufgeklärt hat. Wie die Erfahrung zeigt, wollen sie im Anfang keinen Gebrauch davon machen, weil sie fürchten, sie könnten sich vor der Klasse „blamieren“. Um diese Bedenken zu zerstreuen, soll ihnen Gelegenheit geboten werden, die Fragen nicht während der Stunde, sondern schriftlich in einem verschlossenen Couvert mit oder ohne Unterschrift abgeben zu können (etwa in einem Briefkasten), auf die dann der Lehrer in einer spätern Unterrichtsstunde eintreten wird.

IV. Stellungnahme des Lehrers bei Behandlung politischer Tagesfragen.

Es sind schon Bedenken laut geworden, dass bei Besprechung politischer Tagesfragen der Lehrer etwa in Versuchung kommen könnte, in einseitiger Weise seinen persönlichen politischen Standpunkt beim Unterricht zu sehr in den Vordergrund zu stellen, um auf die Schüler nach dieser oder jener Richtung einen Einfluss auszuüben. Solchen Befürchtungen können folgende Argumente entgegengehalten werden: Schon die heutige Ausbildung der Lehrer und ihr Gefühl der Verantwortung dürften dafür bürgen, dass sie ihre Stellung nicht in angedeutetem Sinne missbrauchen. Insbesondere sollte dem Lehrer der Fortbildungsschule so viel Einsicht, Pflichtgefühl und Takt zugemutet werden, dass er weiss und bedenkt, dass er keine Parteiversammlung, sondern 15–20jährige Leute, werdende Bürger, vor sich hat, die in diesem Alter bereits ihre politischen, wenn auch noch nicht abgeklärten Anschauungen haben, die bald mehr nach rechts, bald mehr nach links tendieren. Diese würden gewiss „reagieren“, wenn der Lehrer sich einmal vergessen und in übertriebenem Eifer zu weit gehen und für parteipolitische Bestrebungen Stimmung machen wollte. Die Schüler bilden jederzeit ein sicheres Korrektiv gegen allfällige unüberlegte Übergriffe.

Der Lehrer wird sich auch bewusst sein, dass hinter jedem Schüler ein Elternhaus mit ebenso berechtigten Ansichten steht, wie die seinigen sind. Auch aus diesem Grunde wird er jede einseitige Betonung seines eigenen Parteistandpunktes unterlassen, sich der grössten Objektivität befleissen und den Boden der Schule nicht entweihen. In diesem Sinne dient das Elternhaus auch dem Lehrer als Erzieher; es nötigt ihn zur Selbstkritik und Unparteilichkeit.

Und wenn einmal der Schulbetrieb unter der Einseitigkeit der politischen Ansichten eines Lehrers leiden sollte, würde eine pflichtbewusste Schulaufsicht gewiss Wandel schaffen.

Bei der Diskussion politischer Tagesfragen kann es etwa dazu kommen, dass die Gegensätze bei den jugendlichen Temperamenten aufeinander platzen. Der Lehrer wird diese freien Aussprachen trotzdem gewähren lassen, so lange sie objektiv gehalten und von Überzeugung getragen sind und erst eingreifen und diese ins richtige Geleise bringen, wenn die gewährte Freiheit missbraucht werden sollte. Solche Auseinandersetzungen tragen, wie in öffentlichen politischen Versammlungen, viel zur Klärung der verschiedenen Ansichten bei. Sie ermöglichen es den jungen Leuten, sich frei vom Zwang der Parteien, die es oft darauf absehen, ihnen durch Phrasen und politische Schlagwörter ihre parteipolitischen Anschauungen aufzucktroyieren, ein eigenes, objektives Urteil über wichtige Fragen des öffentlichen Lebens zu erarbeiten, sie staatsbürgerlich zu kräftigen; sie tragen dazu bei, auch die Meinungen anderer anzuerkennen und gegenseitige Achtung der verschiedenen Überzeugungen zu fördern.

Und welches ist nun der Standpunkt, den der Lehrer beim Unterricht einzunehmen hat? Niemand wird von ihm verlangen, dass er seine im Leben gewonnenen persönlichen Anschauungen unterdrücke. Es ist seine Pflicht, aus seiner Überzeugung in politischen Dingen kein Hehl zu machen,

sondern derselben offen, aber nicht in leidenschaftlicher Weise, Ausdruck zu geben derart, dass die Schüler daraus ersehen, dass er aus ehrlicher Überzeugung spricht, ein gewissenhafter Bürger und ein Mensch von Charakter ist. Wer seine politische Überzeugung unterdrückt, wird auf junge Leute keinen oder einen schlechten Eindruck machen. Nur wer selbst eine Persönlichkeit ist, wird Persönlichkeiten erziehen.

Seinen Ausführungen wird der Lehrer etwa beifügen, dass man (hinweisend auf die vorausgegangenen Diskussionen) in guten Treuen über diese oder jene Frage verschiedener Ansicht sein könne, dass verschiedene politische Strömungen und Parteien im Leben sogar notwendig seien zur Abklärung der auseinandergehenden Anschauungen. Er wird andere gegenteilige Ansichten nicht verurteilen, wenn er sieht, dass sie ehrlich gemeint sind. Zu weit gehende extreme Übergriffe und unhaltbare, ungerechte Anklagen gegenüber Andersdenkenden, gegen bestehende, bewährte Organisationen usw. wird er überzeugend und entschieden zurückweisen und immer vermittelnd, ausgleichend und versöhnend wirken. Mit Wärme wird er für das, was er auch in sozialer Beziehung als gut anerkannt hat, eintreten, so dass die Schüler aus allem herausfinden, dass in ihm ein warmes Herz für Volk und Vaterland schlägt.

Im persönlichen Verkehr mit den jungen Leuten zeige sich der Lehrer als Freund und väterlicher Berater, wahre aber immer den richtigen Takt. Der Unterricht sei stets vom nötigen Ernst getragen, und das Zutrauen, die sicherste Grundlage für einen erfolgreichen Unterricht, wird nicht ausbleiben.

Die Schraube. Eine Schülerübung.

Beobachtungsmaterial: Die Schrauben an der Schulbank, der Weinpresse, der Wagenbremse, der Hobelbank, der Schraubenzwinde, dem Schraubstock, der Drehbank, am Hahn der Wasserleitung u.f.

Die Schraubenlinie. (Jeder Schüler arbeitet für sich.) — Schneidet aus Papier rechtwinklige Dreiecke aus, deren eine Kathete 10 cm, deren andere Kathete 2, 5, 8 cm lang ist. Zieht längs der Hypothense eine feste Bleistiftlinie. Wickelt die Dreiecke, mit der kleinen Kathete beginnend, auf einen runden Bleistift. Die Hypothense, die eine schiefe Ebene darstellt, wird zur Schraubenlinie. Zieht mit einem zweiten Bleistift in der Verlängerung des vorspringenden Endes der kleinen Kathete eine Gerade in der Längsrichtung des Bleistiftes. Welche Strecke entspricht der Länge der schiefen Ebene, und welche der Höhe? Man nennt sie: Länge des Schraubenganges und Höhe des Schraubenganges. Messt bei allen Dreiecken mit dem Masstab Höhe und Länge des Schraubenganges und gebt an, wie manchmal die Höhe in der Länge enthalten ist. Denkt euch, es werde eine Last auf der Schraubenlinie hinaufbefördert. Auf welcher der von euch hergestellten Schraubenlinien wird dies am leichtesten geschehen können? Auf welcher ist der grösste Weg zurückzulegen, bis eine gewisse Höhe, z. B. 5 cm, erreicht ist? Vergleicht für alle Dreiecke die Wege von Kraft und Last miteinander. Wie wird also das Gesetz der schiefen Ebene, auf die Schraube übertragen, lauten?

Die Schraube. (Schülergruppen von zwei Schülern, jede Gruppe erhält eine vollständige Metallschraube.) — Beschreibt die Schraube, benennt ihre Teile (Schraubenspindel oder Bolzen, Schraubenkopf, Schraubenmutter, Unterlagscheibe). Haltet die Schraubenspindel senkrecht mit dem Schraubenkopf nach unten. In welcher Richtung steigen die Windungen an? Kehrt die Schraube um, die Mutter nach unten. In welcher Richtung steigen nun die Windungen an? (Probe für die Vorläuten.) Fasst die Spindel mit der linken Hand und dreht mit der rechten Hand die Mutter. Fasst die Mutter und dreht die Spindel. In welcher Richtung (Zeigerrichtung, Gegenzeigerrichtung) muss man drehen, damit die Schraube eingeschraubt, in welcher, damit sie ausgeschraubt wird? Messt den Durchmesser der Spindel

und berechnet den Umfang. Warum darf man bei kleinen Schrauben den Umfang für die Länge des Schraubenganges einsetzen? Legt den Masstab längs des Gewindes und zählt nach, wie viele Umgänge auf die Länge von 10 oder 20 mm entfallen? Berechnet daraus die Höhe eines Schraubenganges. Um welchen Betrag verschiebt sich die Spindel oder die Mutter bei einer Umdrehung der Spindel? Wie manchmal ist die Höhe des Schraubenganges im Umfang enthalten? Messt den Durchmesser eines der Schraubenmutter umschriebenen Kreises. Welchen Weg beschreiben die Finger, wenn sie die Schraubenmutter einmal herum drehen? Wie manchmal grösser ist dieser Weg als die Ganghöhe? Wenn man die Schraubenmutter mit einem Schraubenschlüssel in 15 cm Entfernung fasst, welchen Weg beschreibt dann die Hand bei einer Umdrehung und wie manchmal grösser ist dieser als die Ganghöhe? Zum Anziehen der Befestigungsschrauben an Eisenbahngleisen verwenden die Arbeiter einen Schraubenschlüssel von einem Meter Länge. Wie manchmal grösser ist der Weg, den die Hände zurücklegen, als der Weg der Schraubenmutter, wenn die Ganghöhe 3 mm beträgt?

Messt an einer Kopierpresse die Länge des Hebels und berechnet den Umfang eines Kreises mit diesem Durchmesser. Messt ferner, wie weit sich die Platte bei einer ganzen Umdrehung verschiebt. Vergleicht die Wege von Hand und Platte. Wenn wir mit einer Kraft von 5 kg am Hebel drücken, welchen Druck übt dann die Platte aus?

Die Beantwortung von Frage 56 des Lehrmittels ergibt: Schrauben werden überall da verwendet, wo Holz- oder Metallstücke derart aufeinander befestigt werden sollen, dass ihre Verbindung leicht wieder gelöst werden kann und wo eine andere Verbindung nicht möglich ist, wie z. B. zwischen Holz und Metall.

Zu Frage 57: Wenn die Höhe des Schraubenganges 1 mm beträgt, so verschiebt sich die Spindel bei $\frac{1}{100}$ Umdrehung um $\frac{1}{100}$ mm (Mikrometerschraube).

Nach Besprechung der Lu tschraube als Veranschaulichungsmittel der Schiffsschraube und des Propellers lässt man auf dem Turnplatz die Lu tschraube emporsteigen. T.G.

Ein Mahnwort an Stellvertreter.

Wollt ihr euern Hauptfehler kennen lernen, der den Kommissionen für die pädagogische Fähigkeitsprüfung am meisten auffällt? Ihr sprecht zuviel, macht zuviel Bewegungen, ihr übertreibt euere Handlung und haltet die Kinder zurück; ihr seid zu aktiv, euere Schüler zu passiv.

Eine Lehrerin z. B. hält nacheinander vier Lektoren im Elementarkurs. Sie spricht allein vor stummen Schülern, indem sie den zweiten Kurs ganz vergisst, der eine Lektion im Lesen erwartet. Eine andere gibt während drei Viertelstunden einer Klasse von wenig Schülern ein mühsames Diktat, während die Schüler des Unterkurses unbeschäftigt sind und sich langweilen.

Sicher, ein heiliger Eifer belebt euch; aber ihr täuscht euch; ihr ermüdet euch umsonst und lasset die Schüler köstliche Zeit verlieren. Wenn ihr, statt euch im eigenen Wort zu betäuben, auf die Kinder acht hättet, die vor euch sind, wäret ihr ob deren nachlässiger, gleichgültiger Haltung betrübt, ihr sähet sie zerstreut, auf den Tisch gebeugt, ins Weite schauend, gähnend, sich neckend. Ihr fändet, dass ihre kleinen Gedanken weit von euch weg sind, dass sie kaum vermuten, dass ihr euch an sie wendet. Denn ihr verlangt von ihnen das Unmögliche, indem ihr fordert, dass sie euch so lange zuhören. Sie interessieren sich nur für ihr eigenes Tun und nicht für das euerige. Ihr glaubt, dass sich das Wissen in ihren Kopf ergiesse wie eine Flüssigkeit in eine Flasche; ihr giesset in Strömen und alles fällt daneben. Man lernt das Tanzen, das Klavierspiel, die Schreinerei nicht, indem man tanzen, Klavierspielen oder einen Schreiner arbeiten sieht; man muss selbst tanzen, Klavier spielen, den Hobel oder die Säge führen. Ebenso lernt das Kind nicht, indem es den Lehrer sprechen, erklären, demonstrieren hört. Es muss sprechen, lesen, schreiben, zählen, es muss

beobachten, nachdenken, suchen, erfinden, behalten, mit einem Wort es muß handeln. Euer erste Pflicht ist, euer Schüler beständig geweckt und tätig zu halten; Untätigkeit schwächt sie, passives Verhalten macht sie ungeduldig.

Die Klasse ist eine Art Werkstätte, worin die Arbeiter immer etwas Nützliches schaffen; Sache des Chefs ist es, die Arbeit aller zu leiten. Unterrichten heißt leiten. Veranlasst die persönliche Anstrengung; gebt dem Kind Gelegenheit, sich zu zeigen, gebt ihm Stoff, seine Kraft zu üben. Allgemeine Regel: versichert euch, dass jedes Kind beschäftigt ist. Ist das nicht der Fall, so ist die beste Klasse, so gut sie zusammengesetzt sein mag, tot. Macht, dass sie lebendig sei.

Sicher seid ihr genötigt, Erklärungen zu geben, Schwierigkeiten zu lösen, Irrtümer und Fehler zu korrigieren; aber beschränkt die Dauer eures Eingreifens soviel als möglich, beiläufig, die Schüler selbst an ihrer Arbeit fortfahren zu lassen.

Die Kunst, eine gute Klasse zu haben, ist letzten Endes nur die Kunst, die Schüler arbeiten zu machen.

Reynat, Man. Gén. Nr. 12.

GIUCCA.¹⁾

1. C'era una volta una donna. Questa donna aveva un figliolo, che era grullo grullo. Si chiamava Giucca. Un giorno la mamma gli dice: — Giucca, va' al molino a macinare questo grano.

Giucca prende il sacco di grano sulle spalle, va al molino e dice al mugnaio che glielo macini.

Si, Giucca; tanto che aspetti, vieni a mangiar gli gnocchi. Mentre li mangiava: — Ti piacciono? — fa il mugnaio.

— Sì.

— Fatteli fare alla tua mamma quando vai a casa.

— Come devo dire per ricordarmene per la strada?

— Tu devi dir sempre: Gnicchite e gnocchite.

Quando Giucca fu per la strada, trovò una pozza; e sentì fare: botto, botto. Erano le rane. Giucca credette che gli chiedessero quattrini.

— Ne ho sette e non otto. Tieni: ho sette centesimi; piglia questi.

Poi riprese il suo sacco sulle spalle, per seguire la strada; ma non ricordava più le parole che gli aveva detto il mugnaio. Disperato, eh, Giucca! A piangere, a piangere: Ho perso paiole paiole.²⁾

Passa un magnano: Oh, Giucca!

— Oh!

— Che hai che tu piangi?

— Ho perso paiole, ho perso paiole, lì . . . — (gli accennava la pozza). Il magnano va, e c'entra dentro. Fruga, fruga, non gli riesce di trovar nulla.

Dice: — Ah, birbone! se posso uscire da questa pozza, ti vo' dare due gnicchite gnocchite.³⁾

— Bravo quell'omino! m'avete ritrovato paiole! . . . Gnicchite, gnocchite, gnicchite gnocchite! — per tutta la strada.

2. Torna a casa: — Mamma, mi ha detto il mugnaio che voi mi facciate gli gnicchite, gnocchite.

— Te li vo' dare io gli gnicchite gnocchite! . . . Senti: vado alla messa: bada la chioccia, che non esca dal nido; se n'esce, faccela rientrar subito, perchè non si freddino le ova.

Giucca rimane in casa a guardar le chioccia: questa esce dal nido.

— Oh, pover' a me! ora si freddano le ova; se torna le mamma, mi picchia; è meglio che vada a covarle io perchè non si freddino.

Piglia un fiasco di miele, e si miela tutto; poi s'avvolto in un monte di penne. Pareva una bestia: così entra nella cesta delle ova.

Torna la sua mamma, e chiama: — Giucca!

— Cidò!

— Senti! mi risponde la chioccia, e Giucca no.

Per tre volte chiamò Giucca, e Giucca le rispondeva sempre: — Cidò.

¹⁾ Cfr. giucco, ciucco = stollo, stupido. ²⁾ Parole! ³⁾ Gnocchi nel senso di pugnà.

— Vo' andare a veder cosa fa quella chioccia.

Va, e vede Giucca nella cesta delle ova: — Oh, birbone! tu me l'hai stacciate tutte! Come ho a fare! . . . Senti: vai al mercato a vendere il porco.

— Vado.

— Non ti far dar meno di dieci scudi; se no, quando torni a casa, son legnate.

3. Giucca prende il porco e va al mercato. Sta lì, sta lì col porco: nessuno gli domandava se lo voleva vendere. Sicché gli si fece sera: non c'era quasi più nessuno nel mercato.

Viene un uomo: Oh, ragazzo!

— Oh!

— Quanto vuoi di codesto porco?

— Io voglio dieci scudi.

— Sì. Senti: te li do quest'altro lunedì, quando tu ritorni al mercato.

— Chi siete?

— Sono io.

E Giucca andò via tutto contento. Tornò a casa; alla sua mamma disse che aveva venduto il porco e che glieli davano lunedì i dieci scudi. La sua mamma:

— E a chi l'hai tu venduto?

— A io.

— Oh, birbone! Ma chi è questo io!

— A io, gua': uno che si chiama io.

— Ah, birbone! tu m'hai rovinata!

(Alcune delle scimunitaggini attribuite a Giucca nei racconti popolari toscani.)

Schweiz. Exportindustrie. Die Basler Handelsbank zieht in Mitteilung 256 einen Vergleich zwischen den schweiz. Einfuhr- und Ausfuhrverhältnissen in den Jahren 1886 (Beginn der schweiz. Handelsstatistik) und 1916. Es betrug die Gesamteinfuhr 1886: 680,000,000 Fr., d. i. 242 Fr. auf den Einwohner, die Ausfuhr 640,000,000 Fr., d. i. 227 Fr. auf den E.; im Jahre 1916 dagegen machte die Einfuhr 2,370,000,000 Fr. (602 Fr. auf den E.), die Ausfuhr 2,447,000,000 Fr. (619 Fr. auf den E.). Die Steigerung der Rohstoffpreise erhellt daraus, dass 1913 die Einfuhr von 5,687,948 t und 55,336 Stück 686,602,000 Fr. kosteten, während 1916 für 4,169,377 t und 12,957 Stück die Einfuhr mit 959,973,000 Fr. zu bezahlen waren. An der Gesamtausfuhr waren die Fabrikate (Textilindustrie, Metallindustrie, andere Industrien) 1886 mit 484,783,000, d. i. 74,42%, 1916 mit 1,818,439,000 Fr. oder 14,29% beteiligt. Eine Verschiebung zeigen indes die Hauptindustrien: Textilwaren 1886 = 332,661,000 Fr. oder 68,6% des Gesamtexportes; 1916 = 822,895,000 Fr. oder 45,2% der Gesamtausfuhr; Seide 1886: 151,371,000 Fr. oder 45,5%, 1916: 374,249,000 Fr. oder 45,5%; Baumwolle 1886: 159,259,000 Fr. (47,9%), 1916: 376,330,000 Fr. (45,7%), darunter Stickereien 1886: 84,370,000 Fr. (53%), 1916: 217,793,000 Fr. (57,9%); Wolle 1886: 12,422,000 Fr. (3,7%), 1916: 34,404,000 Fr. (4,2%); andere Textilfabrika 1886: 9,609,000 Fr. (2,9%), 1916: 37,912,000 Fr. (4,6%); Metallindustrie 1886: Fr. 113,104,000 (23,3%), 1916 sechsmal höher: 700,024,000 Fr. (38,5%), darunter die Uhrenindustrie 1886 mit 82,000,000 Fr., 1916: 207,808,000 Fr. (30%); Maschinenindustrie 1886: 19,000,000 Fr., 1916: 180,164,000 Fr. (26%); Aluminium 1892: 1,995,000 Fr., 1916: 49,461,000 Fr. Andere Industrien 1886: 39,018,000 Fr. (8,05%), 1916: 295,520,000 Fr. (16,5%), darunter chemische Produkte und Farbwaren 1916: Fr. 135,650,000 oder 12mal soviel als 1886. — Nahrungsmittelpräparate: Schokolade-Ausfuhr 1886: 1,944,000 Fr., 1916: 80,637,000 Fr., d. i. eine Zunahme von 4048%; kondens. Milch 1886: 13,344,000 Fr., 1916: 57,296,000 Fr., Zunahme von 329%. Nach den Absatzgebieten folgen sich Europa mit 357 Mill. = 74,44% im Jahre 1892 und 1529 Mill. = 84,03% im J. 1916; Amerika mit 90 Mill. = 18,25% im J. 1892 und 218 Mill. oder 11,65% im J. 1916; Asien 27 Mill., 5,54% (1892) und 42 Mill., 2,34% (1916), Afrika 4½ Mill., (0,90%) (1892) und 15 Mill., 0,84% (1916), Australien 1 Mill., 0,29% (1892) und 17 Mill., 0,98% (1916).